

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigekoppelte Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Mehr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen!

Eine der eigenartigsten und gleichzeitig erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart ist die fortwährende Zunahme des Selbstbewusstseins in den proletarischen Schichten. Nicht nur der einzelne Arbeiter ist sich seiner hohen Bedeutung im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben wohl bewußt, sondern auch die Arbeiterschaft als Ganzes beweist durch ihr Auftreten, daß sie sich höher einschätzt als je zuvor. Die moderne Arbeiterklasse will sich die Stellung in der Welt erkämpfen, die ihr ihrer Ueberzeugung nach zukommt; der moderne Arbeiter will ein gleichwertiger, gleichberechtigter Vollmensch werden, der hinter keinem andern Menschen mehr zurücksteht. Daß die Arbeit wirklich zu einer Ehre werden, daß jede nützliche Tätigkeit dem Arbeiter eine Würde verleihen, daß jeder Mensch, der der Gesellschaft Dienste leistet, Anspruch auf Achtung haben soll — diese soziale Gleichwertung der Menschen durchzusetzen, das ist auf sozialgeistigem Gebiete das Ziel der Arbeiterbewegung.

Wie uns die Geschichte lehrt, ist das steigende Selbstbewusstsein einer Volksgemeinschaft die Begleiterscheinung des steigenden Wohlstandes. Wenn sich die wirtschaftliche Lage eines Menschen verbessert, so entwickelt sich in ihm ganz von selbst ein gesteigertes Selbstbewusstsein, was in seinem Auftreten deutlich zum Ausdruck kommt. Gerade so verhält es sich auch mit einer Volksgemeinschaft. Geht sich ihre Lebenshaltung, so steigt auch ihr Selbstbewusstsein, verschlechtern sich ihre materiellen Verhältnisse, so macht sich dies durch ein mangelndes Selbstgefühl bemerkbar. Als die deutschen Bauern zu Beginn des Mittelalters zu Wohlstand gelangten, prokriben sie mit ihrem Reichtum und blickten voll Verachtung auf die Ritter und Städte herab; als sie am Ausgange des Mittelalters immer mehr verarmten, ließen sie die Köpfe hängen. Als das Bürgertum beim Aufkommen des Kapitalismus wirtschaftliche Macht erlangte, wurde es selbstbewußt und jubelte seinem Dichter Schiller zu, der da mahnte: „Männer stolz vor Königsthronen! Ehrt den König keine Würde, ehret uns der Hände Fleiß! So hoch gestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“ Wirtschaftliche Macht und hohes Selbstbewusstsein stehen in einer ganz bestimmten Wechselwirkung, das eine ohne das andere ist nicht denkbar. Wenn wir also in der heutigen Zeit ein steigendes proletarisches Selbstbewusstsein beobachten, so läßt dies mit Sicherheit auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats schließen.

Die Steigerung des Selbstbewusstseins zeigt sich, wie der Augenschein lehrt, nicht gleichmäßig in allen Arbeiterschichten. Weil die wirtschaftliche und soziale Lage der verschiedenen Arbeiterschichten in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden ist, so spiegelt sich dies natürlich auch in dem höheren oder geringeren Selbstbewusstsein der betreffenden Arbeiter wider. Die hochentwickelten Arbeiter einer Großstadt, die sich mit Hilfe ihrer Gewerkschaft eine verhältnismäßig hohe Lebenshaltung erkämpft haben, nehmen auch in sozialer Beziehung infolge ihrer wirtschaftlichen und geistigen Macht eine verhältnismäßig hohe Stellung ein. Diese wirtschaftliche, geistige und soziale Höhe verleiht ihnen auch ein hohes, stark ausgeprägtes Selbstbewusstsein. Man braucht nur das Auftreten und die gesamte Lebensführung dieser Arbeiter zu beobachten, um unsere Behauptung bestätigt zu finden. Vergleicht man damit die Arbeiterschaft rückständiger Gegenden, so tritt der Unterschied deutlich zutage. Diese Arbeiter, die den Segen einer starken Organisation noch nicht verspürt haben, haben nicht nur schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen und infolgedessen eine niedrige Lebenshaltung, sondern sie sind auch in sozialer Beziehung minderwertig, da sie nichts gelten und da sie niemand auf der Rechnung hat. Demütigend fehlt ihnen auch das Gefühl ihrer Menschenvürde; sie sind demütig und gedrückt, sie sind erfüllt von Sklavensinn und Unterwürfigkeit und gehen ge-

bückt durchs Leben. Während der selbstbewußte Arbeiter aufrecht und feistnackig vor einen Angehörigen der Oberschicht tritt, knien sie zusammen wie ein altes Taschmesser, wenn sie einem Kommerzienrat, einem Bantrat oder einem Pastor begegnen. Dieser Mangel an Selbstbewusstsein muß jedem Beobachter dieser rückständigen Arbeiterschichten auffallen. Diese Leute halten sich selbst für minderwertig, und den Gedanken, daß sie eben so viel gelten sollen wie die Herren, können sie nicht fassen. Sie empfinden die Zurücksetzung kaum, die man ihnen zuteil werden läßt, und das Geschwätz feiler Religionsdiener, daß der liebe Herrgott diese Unterschiede geschaffen habe, nehmen sie gläubig hin, ohne zu fragen, wo denn in der Bibel etwas davon steht.

Das muß anders werden; denn es ist ein Hohn auf die moderne Kultur und auf das moderne Staatsbürgerrecht, daß weite Schichten unseres Volkes als Menschen zweiter Klasse betrachtet und behandelt werden. Die Arbeiterbewegung hat die große Aufgabe, die rückständigen Arbeiterschichten zu selbstbewußten Kulturmenschen zu erziehen.

Da das soziale Bewusstsein der Menschen von ihrer wirtschaftlichen Lage stark beeinflusst wird, so ist es vor allen Dingen notwendig, den Massen eine höhere Lebenshaltung zu erringen. Aber damit ist es nicht genug, es muß noch eine planmäßige Aufklärung und Erziehung hinzukommen. Man muß den Arbeitern klar machen, welche große Rolle sie im wirtschaftlichen Organismus spielen, und man muß ihnen zeigen, daß der Spruch: „Alle Näder stehen still, wenn dein starker Arm es will!“ mehr ist als eine bloße Redensart. Wenn ein Arbeiter Einsicht gewonnen hat in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge, so gewinnt er dadurch auch eine Vorstellung von seiner Bedeutung als Glied des Volkstörpers. Die Folge dieser Erkenntnis ist, daß sein Selbstbewusstsein erwacht, und daß das Gefühl seiner Wichtigkeit und Wertlosigkeit zurückgedrängt wird. Dieses erwachende Selbstbewusstsein muß gepflegt und gestärkt werden, indem man auf den Gegensatz hinweist zwischen der Stellung, die der Arbeiter in der Gesellschaft einnimmt, und der Stellung, die er eigentlich einnehmen müßte. Diese Methode ist auch von den Führern des dritten Standes zu Beginn der Neuzeit mit Erfolg angewandt worden. Der große Vorkämpfer der französischen Revolution, Sieyès, warf in einer vielgelesenen Flugchrift die Frage auf: „Was ist der dritte Stand?“ er antwortete: „Gar nichts!“ Und dann fragte er: „Was sollte der dritte Stand sein?“ Und die Antwort lautete: „Alles!“ Diese Gegenüberstellung wurde zu einem geflügelten Worte, und Millionen von Menschen sind durch dies eine Wort zum Nachdenken und zum Selbstbewusstsein gekommen. So müssen auch heute die Arbeitermassen immer wieder gemahnt werden, daß sie sich ihres Wertes bewußt werden. Allerdings geht die Schaufmacherprelle systematisch darauf aus, die Bedeutung des Arbeiters in der modernen Gütererzeugung und Güterverteilung nach Möglichkeit zu verkleinern, indem sie von den „Handarbeitern“ spricht, die rein mechanische Arbeiten zu verrichten hätten, im Gegensatz zu den Unternehmern, den „Kopfarbeitern“, durch deren Intelligenz erst die eigentliche Kultur geschaffen werde. Aber diese geflügelte Verachtung des Mannes im Arbeitsmittel wird ihren Zweck verfehlen, wenn die Arbeitermassen zu einer wirtschaftlichen, geistigen und politischen Großmacht werden, und wenn ihnen dadurch das Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit in Fleisch und Blut übergeht.

Außer einem stark ausgeprägten Selbstbewusstsein hat das Proletariat auch ein starkes Selbstvertrauen nötig. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Arbeiter — der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut werden soll! — die großen, schweren Aufgaben, die ihrer warten, erfüllen können, wenn sie nicht ein großes Vertrauen auf ihre eigene Kraft besitzen. Der Zweifel an die eigene Kraft vereitelt jeden Erfolg, und eine Volksgemeinschaft, die nicht fest an den Sieg ihrer guten Sache glaubt, wird diesen Sieg niemals erringen. Das Gefühl, daß man sich auf sich

selbst verlassen kann, die Ueberzeugung, daß man das Ziel erreichen wird, das einem vorschwebt, das Selbstvertrauen und das Kraftgefühl ist die Vorbedingung des Erfolges. Diese Charaktereigenschaften müssen in den proletarischen Massen geradezu gezeugt werden; denn nur auf diese Weise kann der Aufstieg gewährleistet werden. Nicht aus Himmelshöhen herab wird sich das Geiß senken auf die Menschheit, wir müssen es selbst erkämpfen in jäher, unermüdlicher Arbeit. Und in diesem Kampfe sind Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein unentbehrliche Waffen.

Aus dem Baugewerbe.

Luftschiffahrt und Terrainspekulation. — Flugplatz-Gesellschaft m. b. H., Terrainspekulation am Flugplatz Johannisthal, A.-G. für Land- und Industriebauten. — Schmiergelder im Baugewerbe. — Vermittlung von Bauaufträgen durch die Banken. — Freihändige Uebertragung von Arbeiten. — Die Neigründung der Berliner Baufirma Kurt Berndt. — Zusammenbruch der Aktiengesellschaft für Betonbau Ditz & Co. in Düsseldorf. — Verlustreiche Geschäfte.

Aus allen Blüten saugt die Terrainspekulation Honig, selbst die Luftschiffahrt verleiht sie sich tributpflichtig zu machen. Eigentlich scheinen Luftschiffahrt und Terrainspekulation Dinge zu sein, die einander ausschließen; aber wenn man sich erinnert, daß Flugschiffe und Aeroplane Flugplätze und große Ballonhallen brauchen, begreift man den Zusammenhang. Wahre Orgien feierte die Terrainspekulation bei der Gründung des Flugplatzes Johannisthal in der Nähe Berlins. Zunächst wurde die Flugplatz-Gesellschaft m. b. H. gegründet, die nicht lange darauf vom der mit einem Aktienkapital von 4,50 Millionen Mark gegründeten Terrainspekulation am Flugplatz Johannisthal aufgenommen wurde. Die Errichtung der Terrainspekulation wurde mit der Zweckmäßigkeit begründet, statt des bisherigen Reichthums eigene Terrains zu erwerben. Direktor der Flugplatz-Gesellschaft war Arthur Müller, der außerdem Direktor der Aktiengesellschaft für Land- und Industriebauten ist, zu deren Spezialität der Bau von Ballonhallen gehört. Er übernahm auch die Direktion der neuen Aktiengesellschaft, die vorerst nur zwei Millionen Mark Aktien ausgab, von denen die erste Million voll eingezahlt wurde, und zwar von dem Erbpächter von Meiningen; die zweite Million, auf die nur 25 Pct. eingezahlt wurden, übernahm Herr Müller, unterstützt von seinen Freunden. Es waren also in der Kasse der Aktiengesellschaft 1 250 000, davon ging ein wesentlicher Teil in den Besitz des Herrn Müller über als Abfindung für seine Anteile an der übernommenen Gesellschaft m. b. H. Andere Gläubiger der Flugplatz-Gesellschaft m. b. H. erhielten für ihre Forderungen Aktien der neuen Gesellschaft.

Nun begann ein neues Geschäft. Herr Müller sicherte sich vom Forstfiskus das Vorlaufrecht auf 300 Hektar Forstgelände; für den Fall des Abfalls wurde der Kaufpreis auf 21 Millionen Mark festgesetzt, davon sollten 11 500 000 angezahlt werden, das Restkaufgeld von 20 1/2 Millionen Mark zehn Jahre verzinstant stehen bleiben. Als Vermittler bot Herr Arthur Müller der Terrainspekulation am Flugplatz Johannisthal, deren Direktor er war, die Uebernahme seines Vertrages mit dem Forstfiskus an. Diese Offerte wurde auch angenommen. Bedenke Sachverständige hatten erachtet, daß das Gelände einen Wert von nicht mehr und nicht weniger als 57,70 Millionen Mark hätte. Für die Uebertragung seines Vertrages an die Terrainspekulation am Flugplatz Johannisthal erhielt Herr Müller eine Provision von 2,2 Millionen Mark in Aktien der Gesellschaft, davon soll er 750 000 für Hilfspfeiler bei seinen Käufen und Vermittlungsgeschäften abgeben haben. Untermommen wurde diese Gründung natürlich mit den üblichen patriotischen Paraphrasen; um die Aktien umzubringen, jehre man in die Welt, daß die

geschilderte Flugplatzerrichtung der nationalen Verpflichtung entspringe, das Flugwesen zu heben. Nach einmündigen Beschlüssen ist die Aktiengesellschaft, die ein Aktienkapital von 4 1/2 Millionen Mark hat, so wenig „flüchtig“, daß das Amtsgericht Eberfeld sich unlangst genötigt sah, Forderungen für Gerichtskosten im Betrage von M. 16 000 zwangsweise auf die Terrains einzutragen zu lassen. Mit Recht gibt sich also Herr Müller nicht ab. Jetzt soll er sogar von staatlichen und kommunalen Verwaltungen Subventionen für die Flugplatz-Gesellschaft zu fordern unternommen haben.

Moralische Bedenken kennt das Kapital in der Betreibung seiner Geschäfte wenig, wenn die Spekulanten und Industriellen nach außenhin auch mit Vorliebe als Beschützer von Ehrlichkeit und Neelität im Geschäftsleben auftreten. Zumeist ist diese Liebe für „Aren und Gläubigen“ platonisch. In einem Zivilprozeß kam jüngst an den Tag, daß die Elektrizitätswerke Bahmeyer in Frankfurt a. M., die inzwischen von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft aufgenommen wurden, einem Berliner Bankier, der Aufsichtsrat der Moskauer Straßenbahn war, vor einigen Jahren M. 2000 gezahlt hätten, um die Arbeiten bei der Elektrifizierung der Moskauer Straßenbahn zu erhalten. Derartige Korruptionen als Einzelvorgänge hinstellen zu wollen, ist ein dreifacher Versuch, die wahren Verhältnisse zu verdecken; denn die Schmiergeldbewirtschaftung blüht trotz der Gründung des Vereins gegen das Bestechungswesen, dem Handelskammern, Kaufleuten und Industriellen angehören.

Nicht zuletzt blüht das Schmiergeldwesen auch im Baugewerbe. Zwei Baujahrverständige äußerten vor mehreren Monaten vor einem Berliner Gericht, daß es zu den herrschenden Mächten im Berliner Baugewerbe gehöre, wenn der Architekt sich neben seinem Architektenhonorar einen beträchtlichen Nebenverdienst durch Annahme von Provisionen oder Schmiergeldern seitens der Lieferanten oder Handwerker verschaffe. Ein derartiges Verfahren sei kein Betrug, sondern ein ganz gewöhnlicher Geschäftstrieb. Wie nicht anders zu erwarten war, riefen diese Ausführungen lebhaften Protest der Architektenkreise hervor. Bewiesen wird durch die Protokolle indes wenig; denn so gewis es Architekten und Ingenieure gibt, die es weit zurückweisen würden, Schmiergelder anzunehmen, so gewis ist, daß bei Ausführung von Bauunternehmungen das Schmiergeldwesen ungemein verbreitet ist. Schon die Inserate, in denen für die Nachweise von Bauarbeiten hohe Provisionen geboten werden, leiten häufig die Schmiergeldbeziehungen ein. Nicht nur die Auftraggeber werden durch die Schmiergelder geschädigt, da sie entweder zu teuer bezahlten oder schlechte Arbeiten bekommen, sondern das ganze Gewerbe leidet darunter. Oft werden bei Zahlung von Schmiergeldern Bauaufträge zu niedrigen Preisen übernommen, zu denen nicht einmal Schlußarbeiten zu liefern sind, um die Konkurrenz zu schlagen. Der „Schmierende“ Unternehmer selbst hält sich später dadurch schadlos, daß er Nachforderungen stellt, für die dann mit Unterstützung der „Geschmierten“ Zahlung erfolgt. Natürlich hat auch die Arbeiterschaft ein erhebliches Interesse an der Unterdrückung dieser schädlichen Auswüchse.

Bei der Vergabung von großen privaten Bauten spielt die Vermittlung von Banken eine immer erheblichere Rolle, seitdem Bauunternehmungen in mehr oder weniger intimen Beziehungen zu den Bankkonzernen stehen. Errichtet z. B. ein Industrie- oder Handelsunternehmen, das der Kontrolle einer Bank untersteht, größere Anlagen, so werden die Bankverträge darauf hinwirft, daß die Aufträge einem Baugeschäft überwiesen werden, das gleichfalls zu ihrem Interessentkreis gehört. Auch auf anderen Gebieten erfolgen durch die Banken derartige Zuweisungen von Bestellungen an die von ihnen beherrschten Unternehmungen, trotz der Auftragsempfindung dann in zahlreichen Fällen der Bank besondere Provisionen zu zahlen haben. In der Generalversammlung der A. G. für Hoch- und Tiefbauten, vorm. Gebr. Hoffmann, in Frankfurt a. M., teilte die Verwaltung mit, daß sich die Baufirma Philipp Holzmann & Co., die der Internationalen Baugesellschaft in Frankfurt nahesteht, die Arbeiten freihändig übertragen lasse und sich weniger an Submissionen beteilige. Der Nebenahpreis der Arbeiten sei die Erstattung der Selbstkosten zuzüglich eines Zuschlages als Unternehmensgewinn vor. Im übrigen Aufstellungen, die über die Art der Vergabung von Bauarbeiten in Deutschland durch diese Mittelung entstehen können, entgegenzutreten, bemerkt die „Baurecht“, die die Erklärungen der Verwaltung der A. G. für Hoch- und Tiefbauten veröffentlichte, weisen wir darauf hin, daß die Art der Preisfestsetzung, Selbstkosten und Unternehmensgewinn nur für ausländische Bauausführungen gilt, bei denen der Transport der Baumaterialien, der Lohn der Arbeiter und sonstige Faktoren tropischer und unbewohnter Randstrichen vorher nicht in Rechnung gestellt werden können. Unter solchen Bedingungen sind die großen Hafens- und Bahnbauten in den deutschen Afrikalationen und in Südamerika und die Arbeiten der Wagadabahn vergeben worden. In Deutschland ist das Verfahren keinesfalls üblich. Die freihändige Übertragung von Arbeiten an die Baufirma Philipp Holzmann durch die Internationale Baugesellschaft dürfte sich daraus erklären, daß die Internationale Baugesellschaft, zu deren Konzern sie gehört, wiederum der Deutschen Bank nahesteht, die bei Vergabungen, auf die sie Einfluss hat, wohl dafür sorgen wird, daß Submissionen unterbleiben.

Nach langen Verhandlungen scheint die Umwandlung der Berliner Baufirma Kurt Verditt in eine Aktiengesellschaft gesichert zu sein. Bekanntlich handelt es sich bei dieser Gründung um den Versuch, das festgefahrene Unternehmen mobil zu machen. Die Gläubiger werden für ihre Forderungen zunächst Aktien bekommen. Noch nicht geregelt ist die Frage, wie der neuen Gesellschaft, deren Aktienkapital voraussichtlich drei Millionen Mark betragen wird, die notwendigen und ziemlich erheblichen Betriebsmittel zu beschaffen sind.

Vor dem Zusammenbruch steht die Aktien-Gesellschaft für Betonbau Dill & Co. in Düsseldorf, an der die Diskonto-Gesellschaft interessiert ist. 1899 wurde das Unternehmen mit einem Aktienkapital von einer Million Mark gegründet, im Jahre 1900 erfolgte eine Erhöhung des Kapitals auf zwei Millionen Mark. Für die ersten beiden Geschäftsjahre gelangte eine Dividende von je 15 pSt. zur Verteilung, im dritten Jahre wurde die Dividende auf 10 pSt. herabgesetzt, dann kamen zwei dividendenlose Jahre; nachdem 1904 eine Dividende von 2 pSt. zur Ausschüttung

gefangen, sind späterhin keine Dividenden mehr gezahlt worden. Für 1911 ergibt sich ein Betriebsverlust von M. 685 724, der sich durch Generalauflösen in Höhe von M. 336 129, 26, gänge und Abschreibungen im Betrage von M. 405 239 sowie durch Nichtstellungen für schwebende Prozesse, einschließlich des Verlustbetrages aus dem Vorjahre, auf insgesamt M. 1 027 602 erhöht. Als der Verlust erreicht ist, ist die Höhe des gesamten Aktienkapitals. Zur Begründung dieser schweren Mißerfolge führt die Verwaltung aus, die Aufträge seien infolge der gesteigerten Konkurrenz im Baugewerbe nur zu wesentlich schlechteren Preisen und Zahlungsbedingungen zu erhalten, so daß den bei einigen Bauten eingetretenen Schwierigkeiten keine ausreichende Risikoreserve gegenüberstanden habe. Das Bestreben; dieser Sachlage durch erhöhte Umsätze zu begegnen, habe den erhofften Erfolg nicht gehabt, zumal da die vermehrten Umsätze zu einer Steigerung der Generalauflösen führten. Unter diesen Umständen habe man auf eine Reihe von Aufträgen beträchtliche Abschreibungen und Kürzungen vornehmen müssen. Auch hätten verschiedene ältere Prozesse und Differenzen neuerdings eine solche Entwicklung genommen, daß sie weitere nicht unerhebliche Abschreibungen und Kürzungen erforderten. Die Möglichkeit weiterer Verluste in begrenztem Umfang sei nicht ausgeschlossen. Der größte Teil der Fikalen sei daher eingezogen und die Abstoßung der Herdurch entbehrlich werdenden Inventargegenstände in die Wege geleitet worden. Nach weiteren Mitteilungen der Verwaltung hat die Gesellschaft u. a. bei dem Bau des Medizinischen Warenhauses in Berlin, an einem Auftrage für die Siemens-Schuckertwerke und für zwei große Kittenwerke sowie auch an der Wiener Filiale mehrere hunderttausend Mark verloren.

Ein Musterbeispiel.

Ein Musterbeispiel, nämlich ein Musterbeispiel für die unvorteilhafteste Art der Agitation unserer Unternehmer, ist das folgende Rundschreiben, das gegenwärtig in der Form eines Briefes an unorganisierte Unternehmer verfaßt wird:

Wie auch Ihnen bekannt sein wird, läuft am 31. März 1912 der Tarifvertrag mit den organisierten Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern ab. Drei Jahre hat dieser Vertrag dann Geltung gehabt, und in diesen drei Jahren hat, da beide vertragstreibenden Parteien an die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebunden waren, Friede im Baugewerbe geherrscht.

Es ist das unbestreitbare Verdienst des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe, diesen Zustand geschaffen zu haben, der es jedem unter uns ermöglicht hat, seine Kostenaufschläge nach feststehenden Lohnsätzen aufzustellen und seine Arbeiten unter geordneten Verhältnissen auszuführen. Nur durch unsern Zusammenhalt haben wir es möglich gemacht, dem Uebermut und der Vorgeschiedenheit der Arbeitnehmer, die leider! - viel eher eingesehen haben als wir, daß nur durch Organisation und Zusammengehen aller etwas erreicht werden kann, einen Damm entgegenzusetzen und durch einen zehnwöchigen Kampf die Gewerkschaften zu zwingen, mit uns einen Vertrag zu schließen, der uns auf längere Zeit von der Sorge um neue Lohnkämpfe befreit hat.

Verwitterung von Werkstein-Fronten.

(Nachdruck verboten.)
 ATK. Im gewöhnlichen Sinne bedeutet Verwitterung die langsame Abnutzung eines Steines unter dem Einflusse von Wasser und Luft. Das Wasser kann sowohl physikalisch wie auch chemisch und mechanisch wirken. Ein kleine Sprünge der Oberfläche des Steines dringt es ein, wird in ihnen festgehalten und friert dort im Winter. Solche kleine Sprünge sind in vielen Steinen von Natur vorhanden, besonders in solchen mit kristallinischem Gefüge, in anderen können sie als Folge des Witterungswechsels auftreten. Auch der Reißel des Steinbauers kann sie ins Leben rufen. Der Regen, und noch mehr der Schnee, absorbieren die Säuren aus der Atmosphäre und auch die in dieser schwebenden Rauchmassen. Je nachdem die Festigkeit der Oberfläche mehr oder weniger durch die verschiedenen Einflüsse berührt ist, wird sie auch mehr oder minder unter der Verwitterung zu leiden haben. Gelocherte harte Körnungen werden von dem Wasser über weiche Teile geschleift und bilden hier Furchen.
 Diese Kräfte arbeiten in der Natur fortgesetzt, jede für sich oder mehrere zusammen. Kein Stein kann ihnen auf die Dauer widerstehen; kein Stein ist absolut wetterfest. Doch müssen wir hier den großen Unterschied machen zwischen der Abnutzung in geologischen Perioden, deren Ausdehnung wir auch nicht annähernd schätzen können, und der Dauerhaftigkeit menschlicher Bauwerke, die sich im günstigsten Falle nach Jahrhunderten berechnen läßt. Gewöhnlich sind die äußeren Umstände Bauwerken sogar günstiger als Gesteinen in der Erdkruste. Einen Stein, den man in der Erdoberfläche bloßlegend in festem, unverändertem Zustand findet, wie es zum Beispiel bei dem Granit Südschwedens der Fall ist, kann man getroffen als wetterfest bezeichnen.
 Bei vielen sedimentären Gesteinen folgen Sprünge der Richtung der natürlichen Schichtungen. Mit Rücksicht auf das Eindringen des Wassers und die Dauerhaftigkeit ist es daher von hervorragender Bedeutung, den Stein

beim Bauen seiner natürlichen Lagerungrichtung gemäß zu legen. Endlich kann auch der verwendete Mörtel zur schnelleren Festigung des Steines beitragen.
 Im Zentralblatt der Bauverwaltung vom 29. August 1908 erlittete Hertel, der Architekt des Kölner Domes, einen Bericht über die Verwitterungserscheinungen, die die Steine dieses berühmten Bauwerkes zeigen. Auf diesen Bericht kommt jetzt Professor von der Kloos, Dessl, in einer von Rhe. Quarrsch veröffentlichten Abhandlung zurück, indem er gleichzeitige einige Ergebnisse von Studienreisen mitteilt. Er führt im wesentlichen folgendes aus: Ich führte jenen von Hertel behandelten Fall in meiner Vorlesung bei dem Kongreß der Materialien zu Kopenhagen im September 1909 an. Mich frappierte die Gleichzeitigkeit einiger von Herrn Hertel beschriebener Erscheinungen mit denen, die ich an zahlreichen anderen Orten mit Bestimmtheit als Folgen schlechten Mörtels erkannt hatte. Aber über die Ursachen der Verwitterung am Kölner Dom sind sich die Gelehrten nicht einig. Die meisten schreiben sie der Schwefelsäure in den Rauchgasen zu. Andere suchen die Ursache in der Struktur der Steine und in dem Umstande, daß diese nicht ihrer natürlichen Schichteneinrichtung gemäß verlegt sind. Es mögen verschiedene Ursachen dabei aufeinanderwirken.
 Nach Hertel kann das Herz des Gebäudes als durchaus fest und gesund bezeichnet werden, doch ist die Verwitterung in den äußeren Teilen, und zwar nicht allein an den feinen Sculpturen, sondern auch an verschiedenen Stellen glatter Wandflächen, bedeutender, als man bisher annahm. Es zeigt sich nicht nur an dem im Mittelalter errichteten Gebäudeteilen, sondern auch im Hauptschiff und dem Transept, die beide im vorigen Jahrhundert erbaut sind, und hier und da sogar an den neuen Türmen und an Teilen, deren Reparaturen seit kaum 20 Jahren vollendet ist. Die Verwitterungen beschränken sich nicht auf eine bestimmte Art Stein; der größte Teil der zahlreichen Steinarten, die verwendet werden, erweist sich als mehr oder weniger angegriffen. Bei dem Transept vom Drachenfels glaubt man, die Hauptursache der Verwitterung in dem durch

die Verarbeitung erfolgenden Rissen der glasigen Selbstputz (sogenannte Sanbit-Kristalle) zu finden; andere widersprechen dieser Ansicht. Aber der Verwitterung dieses Steines ist schon seit langer Zeit Einhalt geboten, da die Regierung die Wände, die ihn produzierten, angekauft und im Interesse der Schönheit der Landschaft geschlossen hat.
 In den ersten Jahren der Restaurierung des Chores wurden verschiedene andere Trachte des Gebirges verwendet, aber bald wieder verworfen; endlich glaubte man ein vorzügliches Material in dem Anbit von Stengelberg gefunden zu haben, der homogene Struktur mit großer Härte verbindet, und weder große Sanbitkristalle noch kohlenstoffsäurenhaltig enthält. Aber trotzdem zeigen sich Verwitterungsanfänge an verschiedenen Stellen des alten und des neuen Gebäudes. Die Oberfläche des Steines lockert sich zunächst in dünnen Schichten, zuerst unregelmäßig und in geringer Ausdehnung, aber fast stets unmittelbar längs einer Fuge. Bald werden die abfallenden Stücken größer, so daß die Farbe des Innern in Streifen längs der Fugen zum Vorschein kommt. Klipp man auf die Steine, so geben selbst die Teile in der unregelmäßigen Nachbarschaft der verwitterten einen starken Ton und zeigen noch große Härte, so daß man leicht zu dem Schluß kommt, daß die Spuren der Verwitterung dem Einflusse des Mörtels zuzuschreiben sind.
 Wahrscheinlich ist der Mörtel in vielen Fällen die Ursache dafür, und wenn man in Betracht zieht, daß Wasser, das mit Salzen aus dem Mörtel gesättigt ist, Konglomerate in dem Sande am Fuße eines Brückenpfeilers, an dem es abläuft, bilden kann, wie es an verschiedenen Brücken Solfans, besonders in Vent, gegenüber über Nimmegen, der Fall ist, so ist es nicht weiter wunderbar, daß sich eine solche Lösung durch Kapillarität von oben nach unten und umgekehrt durch große Massen des Mauerwerks breiten kann, wie es bei dem Kölner Dom der Fall ist. An der Galerie des Nordportals ist jetzt kaum ein Stein von Stengelberger Trachte vorhanden, der nicht schon angegriffen wäre, obwohl vor fünf Jahren noch keine Spur von Verwitterung zu sehen war.

Und nun kauft in etwa dreiviertel Jahren der Vertrag ab und die Zeit eines ungehörten Friedens gestrichelt Ende zu. Von neuem wird der Kampf um den Tarifvertrag begonnen, und wiederum wird es unser Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sein müssen, der diesen Kampf auszufochten und uns annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen haben wird. Nach dem aber, was bisher verlaufen hat, werden es harte Forderungen sein, die uns die Arbeitnehmer stellen wollen. Lohnzusatzläge bis zu 30 pZt. sollen gefordert werden. Aber die Gewerkschaften glauben ja die Macht zu haben, derartig exorbitant hohe Forderungen auch durchzusetzen zu können. Und damit haben sie ihre Kraft und Stärke erreicht? Durch unermüdliche Agitation und hartnäckigste Werbung bei den noch nicht organisierten Arbeitern, durch die es ihnen gelang, ihre Zahl in den letzten drei Jahren fast zu verdoppeln und ihr Vermögen wieder auf etwa 10 Millionen Mark zu bringen.

Wie aber sehen solchen Erfolgen gegenüber der Arbeitgeberseite? Von etwa 300 Baugewerkschaften im oberösterreichischen Industriebezirk sind, wie Sie aus beiliegendem Verzeichnis ersehen, knapp ein Fünftel organisiert, das heißt, gehören unserem Verbande an. Das ist ein trauriges Resultat. In einer Zeit, wo sich alles beruflich organisiert, wo allenfalls sich die Kenntnis Bahn gebrochen hat, daß nur Einigkeit stark macht, und nur geschlossenes Vorgehen wirtschaftliche Erfolge für den einzelnen Stand erzielt, in einer solchen Zeit stehen von etwa 300 Baugewerkschaften vier Fünftel abseits, trümen sich ihre ureigenen Interessen auch nicht den kleinsten Finger und lassen eine geringe Anzahl Kollegen die Kasernen für sich aus dem Feuer holen. Ist das nicht unwürdig und beschämend?

Und daher appellieren wir hierdurch nochmals und immer wieder an die bisher unrem Verbände noch nicht angegliederten Baubetriebe und bitten sie dringend:

Zeigen Sie mehr Solidaritätsgefühl, beweisen Sie mehr Körpersgeist und treten Sie unserm Verbande bei. Wenn wir nicht stark werden und nicht die Kraft haben, hartnäckigen Widerstand zu leisten, werden wir in den nächsten Jahren Löhne zahlen müssen, daß dagegen das kleine Opfer, das Sie unserm Verbande bringen sollen, ein Bettelbrot sein würde.

Anmeldeformular, Statut und letzter Jahresbericht liegen bei.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im oberösterreichischen Industriebezirk.

Der Vorstand. (gez.) W. Clausniger, Vorsitzender.

Anmeldungen bitten wir an unsere Geschäftsstelle Rattohob, Raubausstr. 4, zu richten.

Welche Heberhebung ist es, dem Arbeitgeberbunde ein Verdienst um die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe zuzuschreiben! Diesem Bunde, der sich gegen die Tarifverträge wehrte wie der Sultan gegen die Verfassung! Jeder Kenner der Arbeitsverhältnisse des Baugewerbes weiß, daß die Tarifverträge aus den Kämpfen der Bauarbeiter geboren, daß sie von den Arbeitern erkämpft und den Unternehmern aufgezungen werden mußten. Dafür bietet die Denkschrift der Berliner Bauunternehmer vom Jahre 1910 — um nur zu diese zu erwähnen — wertvolle Zeugnisse. Auf Seite 6 heißt es da:

„Der Gedanke, mit den Gewerkschaften, zu deren Bekämpfung und Niederwerfung man sich zusammengefunden hatte, in gemeinsamer Arbeit die Arbeitsbedingungen festzulegen, lag den Verbänden des Arbeitgeberbundes um

diese Zeit sehr fern. In solches Beginnen wurde vielmehr als eine Verletzung der Würde und des guten Rechts des Arbeitgebers angesehen, in seinem Betriebe die Arbeitsbedingungen, unter denen er arbeiten lassen wollte, selbst zu bestimmen.“

Sparen wir uns die Fortsetzung dieser Ausführungen. Schon in diesen wenigen Sätzen liegt der klare Beweis einer unbezweifelbaren Tatsache. Und gleichwohl schreiben die Führer des Bundes: „Es ist das unbestreitbare Verdienst des Deutschen Arbeitgeberbundes, diesen Zustand (der tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse) geschaffen zu haben!“ Für solche Behauptungen hat man nichts weiter als ein stummes Bewundern der Dreistigkeit; mit der sie aufgestellt werden. Natürlich steht hinter dieser Dreistigkeit eine gar nicht dumme Berechnung, die sich in den weiteren Sätzen des Rundschreibens etwas deutlicher erkennen läßt: „Nach dem aber, was bisher verlaufen hat, werden es harte Forderungen sein, die uns die Arbeitnehmer stellen werden. Lohnzusatzläge bis zu 30 pZt. sollen gefordert werden!“

So beginnt die Hebe. Das Schreiben des Herrn Clausniger in Rattohob ist keine Ausnahme. Es ist nur eins von den vielen, die jetzt Tag für Tag ins Land gehen. Eins, das wir gerade einmal aufgefangen haben. Diese Methode, durch Verbreitung unwahrer Tatsachen die Unternehmer zu verhehlen und die Öffentlichkeit zu gewinnen, ist ein sehr verdächtiges Zeichen. In keiner Stelle ist bisher ausgesprochen worden, was die Bauarbeiter für die Tarifverneuerung fordern werden, vor allem sind nirgends Forderungen auf 30 pZt. Lohnerhöhung beschlossen oder auch nur angekündigt worden. Macht nichts — der Bund braucht Material zum Gehen, und da sich ihm nichts bietet, so erfindet er etwas. Wir regen uns gewiß nicht darüber auf; denn wir haben keinen Grund, die Unternehmer zu fürchten, fintenmalen wir auch ihrem Lohnjudasbrot im Jahre 1910 widerstanden haben — aber höher hängen müssen wir diese Ausstellungen, von denen wir hier gerade ein Musterbeispiel hatten.

Ein Beitrag zur französischen Arbeiterbewegung.

In den Nummern 24, 25 und 26 veröffentlichten wir unter obiger Überschrift einige Artikel, die von einem in Paris arbeitenden deutschen Kollegen geschrieben wurden, und die eine Ergänzung und Erklärung zu dem Artikel über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Pariser Baugewerbe in Nr. 14 des „Grundstein“ darstellten, den derselbe Kollege auf unsern Wunsch geschrieben hat. Zu den letzten drei Artikeln erhalten wir nun folgende Zuschrift unseres ständigen Pariser Korrespondenten, Genossen Josef Steiner:

„Der in den Nummern 24, 25 und 26 unter obigem Titel veröffentlichten Artikelserie möchte ich einige Bemerkungen anhängen. Der Verfasser erlebt die Enttäuschungen, die die meisten deutschen Arbeiter empfinden, wenn sie in Frankreich arbeiten. Er kommt aus dem deutschen Polizeistat und hofft in der französischen Republik die Dinge: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, verwirklicht zu finden. Statt dessen findet er einen kapitalistischen Staat, der wirtschaftlich hinter Deutschland zurückgeblieben ist, an dessen politische Freiheiten er als Ausländer keinen Teil hat. Dazu kommen die sprachlichen Schwierigkeiten, die zu unangenehmen Mißverständnissen führen. Der Verfasser sucht

sich nun über die Ursachen der wirtschaftlichen Rückständigkeit klar zu werden und er tut dies mit viel Ernst und Scharfsinn, wenn er auch manchmal irrt. Als eine der Ursachen seiner Enttäuschung glaubt er auch das, was in deutschen Zeitungen geschrieben wird, anfragen zu müssen. Seit sieben Jahren französischer Korrespondent des „Grundstein“ und zahlreicher Partei- und Gewerkschaftsblätter, muß ich diese sehr allgemein gehaltene Behauptung zurückweisen. Es ist mir auch sonst kein Artikel und kein Korrespondent deutscher Arbeiterblätter bekannt, der die französische Arbeiterbewegung und die Resultate der Syndikalistischen Taktik in rosigem Licht dargestellt hätte. Im Gegenteil, ich habe oft empfunden, daß wir uns manchmal von unserm Unmut zu weit treiben lassen. Wir sind doch keine bürgerlichen Journalisten. Unsere Aufgabe ist es doch nicht, dem „Erbschind“ bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit eins auszuwickeln. Wir haben vielmehr an dem schönen und schwierigen Werke der Ausprägung der nationalen Gegenätze zu arbeiten. Wir haben auch darüber zu machen, daß unsere selbstverständliche Gegnerchaft zur Syndikalistischen Taktik nicht von den Nationalisten haben und drüben fruchtbarer wird. Eine Zeitung ist kein vertrauliches Rundschreiben, sie wird auch von Gegnern gelesen. Es ist eine alte Liebling der bürgerlichen Blätter, die Arbeiter der verschiedenen Länder gegeneinander auszuspielen. Was in der deutschen Arbeiterpresse über die französische Arbeiterbewegung geschrieben wird, kann man oft als Biat in der bürgerlichen französischen Presse wiederfinden. Die Anarchisten, die kein Mittel unberührt lassen, um die französischen Gewerkschaften von jeder näheren Verbindung mit den deutschen Gewerkschaften fernzuhalten, tun daselbe. Wir sind also gezwungen, uns unserer Aufgabe mit viel Takt zu erheben. Und noch etwas dürfen wir nicht vergessen. In uns allen steckt ein starker Bodenstachel Nationalismus. Wir haben das aus der Schule, mehr aber noch wirkt die Unkenntnis fremder Völker. Wir kennen unsere Heimat, unsere Dichter, Künstler und Erfinder. Wir wissen aber nur wenig oder nichts von der Kultur der andern Völker. Was er nicht kennt, das glaubt er, gibt es nicht.“ Was weiß der Durchschnittsdeutsche von dem intelligenten, funktionsfähigen und feinsinnigen französischen Volke? Frankreich gilt ihm als das defiziente Land der Schlafzimmerschmitten und des Anarchismus. Gerade glaubt der Durchschnittsfranzose, daß in Deutschland der Korporalstolz regiert, in der Arbeiterbewegung ebenso wie im Staate, daß die deutschen Gewerkschaften insbesondere unter der Fuchel Sozialdemokratischer Advokaten gehalten sind. Seit einiger Zeit — und ich darf mich rühmen, durch eine jahrelange, mühevollen Aufklärungsarbeit dieses Resultat wesentlich vorbereitet zu haben — bemühen sich die französischen Gewerkschaften, von den deutschen Gewerkschaften zu lernen. Es ist also jetzt weniger als je angebracht, durch die uns natürliche deutsche Verachtung das notwendige Werk der Annäherung und des Zusammenarbeitens zu stören. Die wohlberechneten Lügen und Schwindeln der Anarchisten dürfen uns nicht verleiten, in den gleichen Ton zu verfallen. Diesen in der gegebenen Weise heimzusuchen, dafür haben wir deutschen Arbeiter und Sozialdemokraten in Frankreich selbst zu sorgen.“

Soweit Genosse Steiner. Wir halten es natürlich für sehr verdienstvoll und für durchaus notwendig, daß die französischen Korrespondenten der deutschen Partei- und Gewerkschaftspresse eifrig an der Ausprägung der nationalen Gegenätze arbeiten und finden es auch ganz begreiflich, daß sie dabei auf die Empfindlichkeit der französischen Gewerkschaftler Rücksicht nehmen. Dem Genossen Steiner wollen wir auch gerne bestätigen, daß er in seinen Korrespondenzen für den „Grundstein“ die Resultate der Syndikalistischen

Besondere Enttäuschung riefen beim Dom die sonst als vorzüglich bekannten Bausteine hervor: Rorkumer Leucht, Heißkammer Sandstein und Schlattdorfer Sandstein. Es bildete sich bei ihnen eine rindenartige, von außen gesund aussehende Kruste, hinter der eine weiche, in Wasser lösliche Schicht liegt. Nicht selten liegen mehrere dieser Doppelschichten aufeinander. Nach schweren Regengüssen oder einem dicken Nebel schaltete sich die Luftentwässerung ab, die weiche Schicht löst sich im Wasser, und der darunter liegende Stein kommt mit frischerer Farbe zum Vorschein. Das Abschuppen kann sich mehrmals an der gleichen Stelle wiederholen und zeigt sich sowohl an profilierten Steinen, wie an glatten Wänden. Die Richtung folgt stets der Form der Oberfläche, unabhängig von der natürlichen Schichtung. Auch die Sinterungsrichtung, nach der der Stein verlegt ist, macht keinen sichtbaren Unterschied.

Nach Professor Dr. Kaiser hat sich der Schlattdorfer Sandstein, der am Gölner Dom auf diese Weise verlegt hat, am Schlosse Neuschwanstein in Oberbayern als ausgezeichnete Bausteine bewährt, was heriel den günstigeren atmosphärischen Verhältnissen zuzuschreiben. Doch scheint es dem Verfasser, als ob auch hier der Mörtel eine Rolle spielt. In jener Zeit wurde der Portlandzement und der Bement-Kalkmörtel noch nicht allgemein verwendet. Nach einer Mitteilung des Architekten H. Drollinger (München) ist Schlos Neuschwanstein in seinen Hauptteilen aus Kalksteinen und sogenanntem Marmor aus dem umliegenden Gebirgen errichtet, und nur in der Vorhalle sind Sandsteine beschriebenen Art, aus Bayreuth, Lechbruck in Oberbayern, St. Margarethen in der Schweiz, in Verbindung mit Verbrenziegeln zur Anwendung gelangt. Alle Natursteine sind in römischer Zement mit 1, 1/2 und 2 Teilen Sand verlegt worden.

Der Stein von Coen, der für reichgezierter Konsolen und Balustraden an den Portalen des Gölner Domes verwendet wurde, zeigte zuerst podenförmige Ausschüßungen, die sich im Laufe der Zeit vergrößerten und auch in das Innere erstreckten, so daß der Stein schon nach 25 Jahren fast zu Pulver zerfällt. Auch der Kalkstein von Co-

nommiers-en-Perthois hat sich in schlecht überdachten Statuen nicht besser gehalten.

Ein schlagendes Beispiel für den Einfluß des Mörtels auf Sandsteine bildet das Aquariumgebäude zu Amsterdam. Während des Baues oder kurze Zeit nach dessen Vollendung begann der Oberkühner und der rote Sandstein abzulagern. Die Erscheinung trappierte sich damals besonders, weil ich sie einige Jahre früher an dem Ulfanger Sandstein des von mir erbauten Hospitals zu Dordrecht bemerkt hatte, ohne aber damals an einen Einfluß des Mörtels gedacht zu haben. Im Oktober 1910 besuchte ich das Aquarium zu Amsterdam mit zwei Mitgliefern unserer internationalen Kommission. Der rote Sandstein der Treppenhalle schien einige Zeit vorher neu geschnitten und abgeglättet zu sein, und obwohl es nicht gelungen war, alle Spuren zu beseitigen, war es mir doch unmöglich, Schüppen loszulösen. Doch längs der Fugen des Oberkühner Steines der Fassade war dies ganz leicht. Sinter der Fugen, einige Millimeter starken Rinde erwidte sich der Stein bis zu einer gewissen Tiefe als zu Pulver zerfallen. Dagegen war an keiner der vier monolithischen Säulen aus dem gleichen Material auch nur eine Spur von Verwitterung zu sehen, obwohl sie nicht ihrer natürlichen Richtung gemäß verlegt worden waren.

Bewahren und Abgleiten der Steine ist eine eigenartige, aber ziemlich allgemein geübte Art der Restaurierung von Gebäuden. Auf Ersuchen eines Berliner Architekten inspizierte ich im Februar 1910 die dortige Gnadenkirche, die zwar aus einem sehr dauerhaftem Zuffstein aus der Gifel gebaut und noch verhältnismäßig neu ist, aber doch ein ziemlich starkes Abblättern zeigte. Als ich sie im Oktober 1910 mit einigen Mitgliedern unserer Kommission wiederholte, waren keine Abblättern mehr zu bemerken. Die Steine waren dort 5 mm tief ausgehoben. In fünf werden alle Kirchen durch Bewahren der Bausteine restauriert. Auch der Wasserturn zu Schwebningen bietet ein schlagendes Beispiel für die Verwitterung von Stein unter dem Einfluß schlechten Mörtels. Dort war der Sandstein binnen weniger Jahre so zer-

fressen, daß man die Steine herausnehmen und durch künstliche aus Portlandzement ersetzen mußte. Auch die Bausteinmauerung des Turmes zeigt Verwitterung in sehr hohem Maße.

Am 11. Oktober 1911 besuchte der Verfasser mit sechs Kommissionsmitgliedern den Gölner Dom und besichtigte ihn unter Führung des Domarchitekten Gertel, der die Herren darauf aufmerksam machte, daß abgesehen von der Lage von Wiederwendig und dem Gannebacher Weg, ein ziemlich kompakter Kalkstein aus Saint Réme, Dep. de la Garente, der 1843 bis 1845 für einige äußere Teile des Gebäudes, fein profilierte Wände, Fensterrahmen, verzierte Kapitelle und dergleichen mehr verwendet war, vollkommen unvorhalten ist, selbst in den feinsten Kanten und Wänden. Die Oberfläche dieses Steines ist mit einer schubenden Kruste bedeckt, die sich gerade unter dem Einfluß der Schwefelsäure gebildet hat, die den andern Bausteinen so verderblich geworden ist.

Ueber die Bildung von Krusten auf Kalkstein hat Professor G. Kaiser zu Wehlar in „Der Steinbruch“ von 1910 Mitteilungen gemacht, die die „Zon-Industrie“ vom 22. Oktober desselben Jahres abdruckt. Professor Kaiser hat die Bildung von Krusten sehr deutlich auf die feinkörnigen Kalksteine beobachtet. Es ist ihm gelungen, sie auf einer großen Anzahl von Stücken selbst herborzarufen; er hat sogar diese Krusten in seinem Laboratorium erzeugt. Die Prüfung hat ergeben, daß die Krustenbildung vorwiegend dem Einfluß der an den Nauchgängen vorhandenen Schwefelsäure zuzuschreiben ist. Als Beispiel für diese Krustenbildung führte er den Triumphbogen zu Würzburg (erbaut 1843 bis 1850) an, in dessen Hauptbogen der feinkörnige Kalkstein von Auebruch der Schweiz an der Donau außerordentlich schönen Glanz zeigt; auf den dem Regen ausgefetzten Stellen fehlt dieser. Wahrscheinlich bildet sich die Kruste auch dort, wird aber jedesmal vom Regen wieder weggespült.

Rs.

Kaffee in rosigem Dichte dargelegt hat. Um so mehr ist das in der Presse der deutschen Syndikalistik und hin und wieder auch in einem Teil der Parteipresse von Leuten geschehen, die ein Interesse an der Uebertragung der anarchistisch-individualistischen Kaffee auf Deutschland haben. Diejenigen, die in einem Teil der Parteipresse von Leuten gesehen, die ein Interesse an der Uebertragung der anarchistisch-individualistischen Kaffee auf Deutschland haben. Diejenigen, die in einem Teil der Parteipresse von Leuten gesehen, die ein Interesse an der Uebertragung der anarchistisch-individualistischen Kaffee auf Deutschland haben.

Politische Umschau.

Konservative Furcht vor Besitzsteuern. — Die Lebenden und die Toten. — Geburtsrückgang in Preußen und im Reich. — Die Folge der Lebensmittelpolitik. — Stichwaffler des Fortschritters in Hagenow-Gredeswälden.

Es ist, obwohl wir uns in der Zeit förmlicherer Stille auf unpolitischen Gebiet befinden, nicht so sehr der Mangel an Stoff zum Füllen ihrer Spalten, als vielmehr die Angst vor einer drohenden „Gefahr“, was die konservativen stets Himmel und Hölle in Bewegung setzen, wenn ihr Gebietsinteresse gefährdet ist. Mit derselben Unversöhnlichkeit und Annahme, die sie auszeichnet, wenn es gilt, erworbene Schmaroberprivilegien zu festigen und ihrer neue zu erobern, setzen sie sich zur Wehr gegen jedes von ihnen geforderte Opfer, mag es noch so berechtigt sein. Und die Erbschaftsteuer hat es ihnen angetan! Als erster Anker im Streit betätigt sich nach wie vor die „Kreuzzeitung“, die neuerdings mit einem Schlagwort des Herrn v. Heydenbrand operiert, der sich seinerzeit gegen die Erbschaftsteuer wandte mit der Bemerkung, daß man die Lebenden und nicht die Toten besteuern solle. Denn, so jagt das Zunftblatt, die Erbschaftsteuer wird im Gegensatz zur Vermögenssteuer vom Vermögen genommen, und zwar vom Vermögen des verstorbenen Familienmitglieds, des Toten. Hieraus ergebe sich eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, die diese Steuerart als unvollkommen erscheinen lassen. Daß dieser fiskalische Angriff auf das Vermögen des soeben verstorbenen Hauptes, und in den meisten Fällen — Ernährers der Familie auch für das Geschäft etwas besonders Verlebens hat, ist auch von liberaler Seite oft genug hervorgerufen worden. „Wenn die Stunde der Gefahr und die Not des Vaterlandes ein weiteres besonderes Opfer vom Vermögen der Besitzenden erfordert, so soll es nach unserer Auffassung eine Steuer vom Vermögen der Lebenden, nicht der Toten sein, eine Steuer, die wir selbst bezahlen und nicht unsern Kindern zuschieben wollen.“ Man sieht: die Konservativen machen auch in „Pfeilschutz“ und „Familiensinn“, wenn es ihnen angedrängt erscheint! Erreichen allerdings werden sie mit solchen Manövern, die denn doch gar zu plump sind, sicher nichts. Das ganze Geschwätz von der Besteuerung der Toten bezweckt doch nur, sich selbst der Besteuerung des Lebenden zu entziehen. Und glaubt man mit der Versicherung, in der „Stunde der Gefahr“ Opfer bringen zu wollen, Eindruck zu machen? Bei den aufgeklärten Massen der Arbeiterklasse und des Bürgertums sicherlich nicht. Denn es sind Konservative, die das Verständnis, dieselben Konservativen; deren ganze politische Betätigung sich seit jeher charakterisiert als ausschließliche und rücksichtslose Vertretung ihrer Privilegien, ihrer Profits- und Besitzinteressen.

Auch der ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrats, der kürzlich seine diesjährige Tagung abhielt, war nach Kräften bemüht, gegen die Besitzsteuern Stimmung zu machen. Er erklärte es unter Hinweis auf die „neue starke Belastung des landwirtschaftlichen Brennervereins“ als „doppelt unbillig, die gesetzlich für den 1. April 1914 beschlossene Herabsetzung der Zudersteuer vom dem vorherigen Inkrafttreten einer neuen allgemeinen Besitzsteuer abhängig zu machen.“ Die Herabsetzung der Zudersteuer würde einen erhöhten Zuckerverbrauch, und damit eine Minderung, — sondern eher eine Steigerung der Reichseinnahmen bringen. Der Wunsch, der im übrigen eine Erhöhung der Matriculaarbeit jeder Besitzsteuer vorzieht, scheint also zu glauben, oder glauben machen zu wollen, daß die Herabsetzung der Zudersteuer eine Gewinnung der Reichseinnahmen herbeiführen werde. Das ist natürlich Unfug. Die Besitzsteuern werden vielmehr notwendig kommen müssen, und mit ihnen notwendig die rationellste und gerechteste Besteuerung des Volkes, die Erbschaftsteuer, für die sich der Reichstag ja zum großen Nummer der Konservativen bekanntlich ausgesprochen hat.

Aber kann man nicht sagen, daß die Meinung der Regierung und der Reichstagsmehrheit, Besitzsteuern einzuführen, eine prinzipielle Abkehr von der bisher geübten Finanz- und Steuerpolitik des Reiches bedeutet. Der Not gehorhend, nicht dem eigenen Triebe, greift man zu diesen Steuern. Man bliebe viel lieber auch jetzt bei dem „beschränkten“ System der indirekten Volksbelastung durch Verteuerung der notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsmittel. Aber die Ausschaltung der Armen und Kleinen im

Staat durch den Staat hat nachgerade einen Umfang angenommen, der es selbst einer Beschränkung der Regierung bedenklich erscheinen läßt, die erforderlichen neuen Millionen abermals aus der arbeitenden Klassen herauszuschöpfen. Vielleicht wird die Regierung in diesen Bedenken bestärkt durch die neuesten Ergebnisse der statistischen Statistik, die einen fortgesetzten Geburtenrückgang in Preußen feststellt. Der von der Medizinalabteilung des preussischen Ministeriums des Innern bearbeitete Bericht über das Gesundheitswesen im preussischen Staat gibt darüber höchst bedeutsame Auskunft. Danach hat die Geburtenziffer mit nur 80,88 Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner noch weiter als in den früheren Jahren abgenommen, während die Gesamtfruchtbarkeit in Preußen mit 16,3 Todesfällen auf 1000 Einwohner auf die bisher niedrigste Ziffer gesunken und die Volksvermehrung mit 581 465 wiederum höher als in den Vorjahren war. Das Jahr 1910 zeigt gegen 1909 eine absolute Abnahme von 30 417 Geborenen. Im Jahre 1901 kamen noch 36,52 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner, im Jahre 1910 nur noch 30,88. Auch für das Deutsche Reich ist ein allmählich zunehmender Geburtenrückgang festgestellt worden. Auf 1000 Einwohner fielen hier 1876 42,6, 1890 38,3, 1907 33,2, 1910 30,7 Geburten. Und auch hier wiegt der Rückgang der Geburtenzifferen um so schwerer, als sich auch im Reich die Sterblichkeitsziffer gebessert hat. Das sind Feststellungen, die das ernsteste Interesse in Anspruch nehmen und sie haben denn auch allgemeines Aufsehen erregt.

In einer ihrer letzten Nummern beschäftigt sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit diesen statistischen Ergebnissen. Sie führt eine ganze Reihe von Mutmaßungen — als Erklärung für den Geburtenrückgang an; des wahren und nächstliegenden Grundes aber, der lautet: Verteuerung der Lebensführung der besitzlosen Klassen, — tut sie keiner Erwähnung. Von wissenschaftlicher Seite ist schon vor weit mehr als auf diese hingewiesen worden, daß eine fortgesetzte und systematisch betriebene Verteuerung der notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsmittel von außerordentlich ungünstigem Einfluß auf die Volksvermehrung sein muß. Noch vor einigen Monaten sind, worauf der „Vorwärts“ jetzt hinweist, zwei Referate der Medizinalräte Dr. Pistor und Dr. Dietrich im Druck erschienen, die sich eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Namentlich die Ausführungen Pistor's sind sehr beachtenswert. Er sagt, nachdem er eine Reihe von mutmaßlichen Ursachen für den Geburtenrückgang angeführt hat: „Diese Gründe nachden mit der immer zunehmenden Verteuerung der Lebensführung, die zum großen Teile durch die überwiegender im Interesse der unerschütterlichen und geldgierigen Agrarier in's Leben getretenen Geseßgebung unaufhaltsam steigt. Mit der Verteuerung der notwendigen Lebensmittel, an der in geringem Maße auch der Zwischenhandel mitwirkt, steigen folgerichtig die Arbeitslöhne, und damit die Preise der notwendigen Verbrauchsgüter, wie jeder einflussvolle Mensch bei beschränkter Beobachtung des Lebens der Unbemittelten erkennen kann und muß.“

In Konsequenz dessen fordert Pistor „Herabsetzung der Zölle auf die wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittel und Verbrauchsgüter“ sowie eine „Minderung der agrarischen Geseßgebung zugunsten der gesamten Bevölkerung.“ Man versteht, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ auf diese Ausführungen nicht eingeht, die so — sozialdemokratisch klingen!

Das preussische Ministerium des Innern hat nun einen Erlass an die Regierungspräsidenten gerichtet, worin sie zu Erhebungen über die Ursachen des Geburtenrückganges in Preußen aufgefordert wird. Nach Eingang der Berichte will das Ministerium über die einzuleitenden „Maßnahmen“ zur Verhinderung eines weiteren Rückganges der Geburtenziffern beschließen. Also wieder einmal die berühmten „Erhebungen“! Nicht uninteressant ist, daß das preussische Ministerium des Innern jene Referate von Dr. Pistor und Dr. Dietrich an die Stadtvorkontoren als Anregung zu weiteren Nachforschungen verhandelt hat, — sicherlich aber nicht mit dem Wunsch, daß sie sich die Ansichten Pistor's über den Charakter und die Wirkungen der Agrarpolitik zu eigen machen sollen. Man darf, da die Frage des Bevölkerungszuwachses eine Frage von eminenter Wichtigkeit für das Staatsinteresse ist, neugierig sein, welche „Beschlüsse“ die Regierung, nachdem die „Erhebungen“ glücklich abgeschlossen sind, fassen wird, — vorausgesetzt, daß letztere überhaupt jemals zu Ende kommen!

Die am 29. Juni im Kreise Hagenow-Gredeswälden in Hagenow vollzogene Reichstagswahl hat, wie vorauszugehen war, den Sieg des fortschrittlichen Kandidaten Einwohnig ergeben. Er erhielt 9456, sein konservativer Gegner, der „Mann aus der Bekkstatt“ Rauli, 7153 Stimmen. Der Fortschrittler ist somit mit einer Mehrheit von 2303 Stimmen gewählt worden. Die größere Hälfte der sozialdemokratischen Wähler, von denen sich offenbar viele, um nicht ihres Tagesverdienstes beklagt zu gehen, an der Stichwahl nicht beteiligten, ist also, der sozialdemokratischen Stichwahlparole folgend, für den Fortschrittler eingetreten. Das mag manchem Sozialdemokraten sauer genug geworden sein, haben sich doch die Fortschrittler im ersten Wahlgange einer geradezu schädigen Agitationsweise bedient, und unterlassen ist auch, daß bei den Kandidaten die Fortschrittler den sozialdemokratischen Stichwahlkandidaten im Stich gelassen und für den Konservativen gestimmt haben.

Abgesehen von solchen Erwägungen ist das Stichwahlergebnis als ein erfreuliches zu begrüßen, ist es doch abermals gelungen, den Konservativen ein Mandat zu

entreißen und der Reaktion eine Schlappe beizubringen, die in Ansehung der im Reichstag abzuwählenden Parteiverhältnisse von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare E, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen zuzufügen.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 1. bis 6. Juli erteilt für:

Zweigeinheit	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Machen-Nibling-Altkönig-Berlin	Gerhard Wille	Hilfsarb. Maurer	128768	Frau
	Georg Schäffler	Maurer	183082	Frau
	F. Blumauer	"	182808	Mann
	Gust. Post	"	1176	Mann
	Herm. Wolff	"	4463	"
Bielefeld-Borna i. S. Brandenburg-Bremen	Emil Gruhn	"	1857	"
	Robert Kühn	Ruber	5177	"
	Emil Reichert	Maurer	112744	Frau
	Borna i. S.	"	214123	Mann
	August Krensch	Hilfsarb.	181429	Frau
Brunshaupten-Göln a. Rh.	H. Bägerhausen	Maurer	78009	Frau
	Willy Köhne	Hilfsarb.	79467	Mann
	Johann Heinkele	Maurer	227852	Frau
	M. Werker	Stuttatur	265109	Mann
	Leonhard Krabe	Hilfsarb.	243744	Mann
Göhring-Dahlen-Dresden	Herrn. Preuß	Maurer	241025	Frau
	Herrn. Leonhardt	"	199251	"
	Julius Trobisch	"	23807	Mann
	Karl Nobilich	"	168487	"
	Bernhard John	Hilfsarb.	191753	"
Frankenberg i. S. Frankfurt a. M.	R. Emmerich	Maurer	46178	Frau
	Georg Eichhorn	"	44417	"
	Gg. Bärenfänger	Hilfsarb.	48768	Mann
	Conr. Krause	Hilfsarb.	45243	Frau
	Karl Ulfow	Maurer	134177	Frau
Frankfurt a. d. O. Freiburg i. Schl. Göttingen-Gumbinnen-Galle a. d. S. Hamburg	Robert Kettig	"	240261	Frau
	E. Schäferlein	"	121096	"
	Willy Greiner	Stuttatur	256767	Mann
	Otto Wierflab	Maurer	287259	Frau
	Herrn. Nobilich	"	90680	"
Hamburg	Walbert Seyda	Hilfsarb.	102107	Mann
	Johannes Jöen	"	11165	Frau
	F. Gaudig	Rammer	245084	"
	Carl Marfäde	Hilfsarb.	18427	Mann
	F. Dabelfstein	"	11474	"
Hiel-Königsberg i. Pr. Leipzig	Carl Langhans	"	251867	Frau
	F. Brüngeberg	Maurer	75864	Mann
	Gustav Ulland	"	31265	"
	Arthur Starke	"	30672	Frau
	G. Galafella	"	86644	"
Mannheim-München	Joh. Eichmann	Stuttatur	263447	"
	Joh. Zellner	Maurer	40392	"
	Anton Heindl	Hilfsarb.	36405	Mann
	Joh. Krammel	"	36332	"
	Joh. Horn	Maurer	40736	"
Neuhaus a. d. O. Neumünster-Nürnberg	Joh. Wichthuber	"	38693	Frau
	Fritz Pöschmann	"	163087	Mann
	Hermann Pöschmann	Hilfsarb.	251271	Frau
	Joh. Klammann	Maurer	58650	Mann
	Joh. Böhner	Hilfsarb.	59777	Frau
Ostrosch i. Schl. Plauen i. B. Reichenhall, Bad Saarbrücken	H. Schwintel	Maurer	115337	Mann
	H. Hermann	Hilfsarb.	102108	"
	H. Aichinger	"	60717	"
	H. Buchmann	Maurer	118057	Frau
	Fritz Wandt	"	171888	Mann
Regefal-Webel-Waldenb. i. Schl.	Willy Dietrich	"	164588	"
	Johannes Xhobe	Hilfsarb.	223822	Frau
	Rudolf Klumpe	Maurer	175022	"
	Heinr. Rindner	Hilfsarb.	175095	Mann

Vom 2. bis 8. Juli haben folgende Zweigeinheiten Geld an die Hauptkasse gesandt:

Aken A.	248,59	Mühlhausen	1400	Auen 600	Neumünster
261,26	Altena	99,90	Neuburg i. S.	615,85	Machen
260	Ahrensburg	168,01	Neu-150,52	46,65	Neufeld
262	Berne	82,40	Bergedorf	600	Wittorf
263	Brunshaupten	286,47	Bameln	865,28	Braunsberg
264	Brennerhöhe	257,92	Cresfeld	1500	Colmar i. Schl.
265	Cöhring	330,75	Cöthen	188,99	Crone 41,06
266	Cresfeld	166,46	Glöden	36	Dortmund
267	Droseln	76,98	Delitzsch	224,70	Eisenach
268	269	Eilenburg	338,75	Erbing	49,49
270	271	Freiburg i. B.	420,24	Friedland	i. Meckl.
272	273	Gelsenkirchen	800	Görlitz	500
274	275	Gersdorf	188,10	Garmisch	1228,36
276	277	Gredeswälden	200,86	Heidelberg	1400
278	279	Hagenow	19,52	Hannover	3600
280	281	Halle	1706,15	Hersfeld	264,75
282	283	Hamburg	66,20	Humboldt	493,04
284	285	Hannover	256,22	Malchin	252,41
286	287	Hildesheim	270	Kaltowitz	1550
288	289	Hirschberg	108,53	Krebstau	50,15
290	291	Hof	369,59	Köthen	925,46
292	293	Hof	490,29	Leipzig	299,67
294	295	Hof	958,68	Langensalza	163,74
296	297	Hof	266,22	Malchin	252,41
298	299	Hof	486,65	München	940,91
300	301	Hof	708,08	Neumünster	618,09
302	303	Hof	326,12	Osterburg	130,21
304	305	Hof	400	Pöppel	270
306	307	Hof	1100	Preß	248,28
308	309	Hof	1100	Reichenberg	1100

303,18, Hofheim 290,17, Nichtenberg 224,86, Reichenhall 12,55, Schwarzmühl 119,20, Süßl 303,99, Salzgungen 50, Spandau 960,85, Singen (von) hingefandter Streifenunterführung (jurisdicant) 148,18, Straßburg i. Elß 61, Stuttgart 87,24, Stade 195,41, Straßburg 989,04, Seehausen i. d. Mtm. 123,81, Schöffeln 83,85, Schleppe 11,03, Schweinitz 700, Schleswig 295,57, Stauchhagen 231,18, Stahlgang 122, Segeberg 478,08, Schmelen 204,61, Strebla 1,46, Trier 888,88, Taucha 537,02, Tangermünde 470,68, Trebbin 150, Verden 463,80, Varel 684,97, Waldenburg i. S. 252,14, Wölfs 450, Weener 101,06, Warin 343,86, Waldheim 209,98, Waren 183,49, Wolde 69,52, Wyck 38,68, Wronitz (Grünwald) 9, Zeulenroda 154,08, Zittau 540,90, Zörbig 321,81.

Futtermale.

Trendee M. 1, Umiaberg i. Sachsen 10, Berne 2, Bitterfeld 5, Brate 5, Bremerörde 1, Delich 3, Glogau 5, Krelba - 50, Kallberge 2, Konstantz 5, Kempten 20, Kumbach 3, Kungenfeld 5, Leipzig 100, Naumburg 10, Neßchau 2,50, Nordlingen 10, Preez 2, Röhmeins 250, Rotenburg i. Hann. 4, Stade 2,50, Straßburg i. Elß. 100, Segeberg 1,50, Süßl 1, Schwarzmühl 2, Strebla 3, Varel 5, Waldheim 2, Walldorf 1, Zeulenroda 2.

Anfichtskarten vom Verbandshaus.

Bornhöved M. 1,80, Eisenberg 2,40, Kumbach 3, Leisnig 1,50, Lych 2,50, Leipzig 16,05, Doornick 1, Pesterwitz 1,50, Ronneburg 1,50, Rendsburg 3, Seehausen i. d. Mtm. 1,20, Wittlingen 3.

Photographische Aufnahmen vom Verbandshaus.

Föha M. 2,50, Siegnitz 2,50, Lych 2,50, Hofweim 2,50, Seehausen i. d. Mtm. 2,50.

Kalender.

Achim M. 40, Eifter 2,50, Ferne 10, Varel 6, Wigenhausen - 50.

Protokolle.

Grevesmühlen M. 2, Seehausen i. d. Mtm. 4, Walldorf 4, Wigenhausen 10,50, Wolbenberg 6, Wyt 5.

Der große Kampf.

Reichenhall M. 10, Straßburg i. Elß. 40, Trier 10, Varel 5.

„Grundstein“-Einband und Decken.

Obesloe M. 1,10.

Reichsversicherungsordnung.

Mplau M. - 50, Stade 3,25, Straßburg i. Elß. 2,80.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Es f a h t e r dafür ausgefällt:

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Lists members and their details.

Kollegen gesucht. Folgende Kollegen werden ersucht, ihre Adressen beim Verbandsvorstand einzusenden, eventuell bitten wir die Zweigvereinsteilungen, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen: Friedrich Schmidt (Verb. Nr. 7), Nicolaus Alpen (234 276), G. Banke (227 871), Emil Korth (453 787), Joseph Berner (245 410), Peter Reil (84 458), Johann Jactl (38 842), David Gumpert (227 062), Franz Wambler (112 117), Wilhelm Duns (23 645), Otto Blawitz

(56 781), Bernhard Wähler (056 984), Dellef Bath (204 992), Friedrich Schram (?), Billy Bauer (101 238), Carl Fischer (0 163 628), S. Bieg (205 641), F. Krügel (67 017), W. Breyer (205 909), Adolf Moritz (208 195).

Ausgeschloffen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein Mühlendorf a. Jun.: Jibor Wiegler, geboren am 19. Juli 1875 zu Mühlendorf, eingetreten am 17. August 1909 (Verb.-Nr. 183 436), Alois Wilhelm, geboren am 27. April 1882 zu Gumattendorf, eingetreten am 1. März 1912 (065 577), Alois Haber, geboren am 31. März 1879 zu Unterneufkirchen, eingetreten am 4. Juni 1912 (0 265 283) und Joh. Salinger, geboren am 24. Juni 1882 zu Monham, eingetreten am 4. Juni 1912 (274 593).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht befragt.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Saarbrücken: Heinrich Kleber, geboren am 20. Dezember 1885 zu Neumkirchen (Verbands-Nr. 093 529), Jof. Arz, geboren am 4. Oktober 1877 zu Draßburg i. Bismen (0 135 816), Eduard Bonitus, geboren am 21. Mai 1880 zu Berglangenbach, und Ludwig Meier, geboren zu Neumühle bei Landstuhl i. d. Pfalz. Zweidienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen. Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Bebra. Sperrte über die Arbeiten der Unternehmer Herbig, Loroy, Weib und Witzel. Bordesheim, Voerde und Umgegend. Aussperrung. Borkum. Differenzen. Bülow. Sperrte über die Firma Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft). Cöln. Gesperrt sind die Betonarbeiten der Firmen Gebr. Schömer und Hüfer bei der Herstellung des neuen Bahnhofs, die Erdarbeiten des Unternehmers Besser am Fort Nüssenberg. Dömitz. Sperrte über die Unternehmer Holzgreve, Groth und Torney. Dresden. Sperrte über Burmeister & Weiß. (Firma für Kälthausanlagen). Drossen. Streik. Eisenach. Sperrte über die Firmen Wilhelm Baum und Heinrich Buchenan in Herleshausen. Eydtkühnen. Differenzen für Maurer und Putzer bei der Firma Heier. Fraustadt i. Posen. Streik. Geske i. Westf. Streik. Giessen. Sperrte über die Firma Kröck & Nosseldreher in Heuchelheim. Gostyn. Streik. Gräfenthal. Sperrte über die Firma Gruber. Greifswald. Sperrte über das Baugeschäft H. Medenwald. Gross- und Klein-Besten. Sperrte über die Arbeiten des Unternehmers A. Wiemann. Gross-Umstadt. Lohndifferenzen. Güsten. Sperrte über die Firma Burau. Gutzkow. Sperrte über die Firma Peters. Herzberg a. H. Sperrte über Kunstin. Horst i. H. Sperrte bei dem Unternehmer W. Schmidt auf Hahnenkamp. Jarzen. Sperrte über die Firma Brandt. Landsberg a. d. W. Sperrte über den Unternehmer Schulz in Zantoch. Leipzig. Sperrte über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe-Strasse, über die Bauten der Unternehmer Hennig, und Beyer in Sellahausen, Paulinstraße, sowie über die Firmen Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Strasse, und Bernhard, Leipzig, Hardenbergstr. 46. Lüdenscheid. Sperrte über die Firma Kirchhoff aus Plettenberg. Die Bauten sind in Eihringhausen, Halthausen, Plettenberg und Herscheid. Lyck. Sperrte über den Unternehmer Rinio. Minden. Streik bei der Firma Hold & Franke am Bau des Mittellandkanals. Mülheim-Oberhausen. Sperrte über das Stahlwerk Thyssen. Nannhof. Sperrte über Eborf & Hietschold. Neuhansen i. Erzgeb. Strik. Nenstadt a. H. Sperrte über das Asphaltgeschäft von Ludwig Matern. Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises. Oberrehmheim. Streik. Obersuhl. Sperrte über den Unternehmer Oswald in Dippach. Osabrück. Differenzen im Tiefbaugeschäft. Pirkallan. Sperrte über Kalcher wegen Vortragsbruchs. Potsdam. Sperrte über die Firma Köhmann. Reichenbach i. Vogli. Streik in Cunsdorf. Ruchenwalle. Sperrte über die Firma Papenfuß. Rummelsburg. Sperrte über die Unternehmer Ravenhagen, Brambach, Kropp und Julius Dietrich. Schönflenz. Streik. Schwensen 2. Posen. Sperrte über die Firmen R. Iwan und A. Höfig. Sensburg. Streik. Sorau. Streik. St. Margarethen. Aussperrung. Stettin. (Maaror) Sperrte über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwiek. Stralsund. Sperrte über die Firma Rangow wegen Einführung der Akkordarbeit. Thorn. Sperrte über die Firma Sawatzki aus Briessen. Vegesack. Sperrte über den Abbruch des Unternehmers Meier. Wähltz. Sperrte über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.

Westerstede. Streik. Wismar. Sperrte über das Tiefbaugeschäft Nikolai & Wendler. Ziegenhals. Streik. Zinnowitz. Sperrte über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mäde in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Bochum. Sperrte über die Firma Werringlor. Dortmund. Sperrte über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund. Essen. Sperrte über alle Arbeiten der Firma Lantz sowie der Zwischenmeister Seisner und Dietrich Kühn. Gelsenkirchen. Sperrte über die Firma Hünbeck & Co. Hagen i. Westf. Sperrte über die Firma Georg Ruffer. Hamburg. Sperrte über die Firma Aug. Hoehne Söhne. Mannheim-Ludwigshafen. Sperrte über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost. Mülheim a. d. R. Sperrte über alle Arbeiten der Firma Kramer.

Gipser und Stukkateure:

Breslau. Sperrte über die Firma Simlinger & Gode. Bruchsal. Sperrte über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann. Halberstadt. Differenzen. Halle a. d. S. Streik. Karlsbad i. B. Sperrte über die Firma Holub. Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die Firmen Beinlich-Gleiwitz, Koppenhöfer-Beuthen, Baron-Königschütze und Pietruschka-Laurahütte. Konstanz. Sperrte über die Arbeiten in der Anstalt Reichenau. Lörrach. Sperrte über die Firma Waßmer. Mülheim a. Rh. Sperrte über die Arbeiten des Unternehmers Vosen. München. Sperrte über die Firma Fraton & Sellmaier. Schlettstadt. Sperrte über die Firma Bertele. Luzern (Schweiz). Streik der Gipser und Stukkateure.

Isolierer und Steinholzleger:

Berlin (Steinholzleger). Sperrte über die Brandenburgischen Steinholzwerke. Cöln. (Steinholzleger). Sperrte über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Doppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Doppe und Henriels. Düsseldorf. (Steinholzleger). Sperrte über Nüble & Otto, Kottenheil-Eisenach, Zweiggeläch Düsseldorf und Barmen; Spilker & Co. Eisenach. (Steinholzleger). Differenzen mit der Firma Otto Kettenbill. Leipzig. (Steinholzleger). Sperrte über die Firma Emil Köllner, Asphaltwerk, Plosnroweg. Nürnberg. (Steinholzleger). Sperrte über die Firma Seuforth.

Oesterreich:

Görz, Klattau, Trantenau. Streik.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Finkenwerder, Nordham, Nürnberg, Oldenburg i. Gr., Osteswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Einigungsamtung für das Baugewerbe in Cöln. In der Sitzung am 21. Mai wurde folgendes verhandelt beziehungsweise beschlossen: Antrag des Arbeitsgeberverbandes auf Aufhebung der seitens des Deutschen Bauarbeiterverbandes verhängten Sperrte über die Baufabrik der Realgymnasium in Schwelm der Firma Christian Marck in Milsepe. Die Firma Marck in Milsepe hat für die Stadt Schwelm die Ausführung des dortigen Realgymnasiums übernommen. Die äußeren Rußarbeiten hat sie an den Unternehmer Peters in Barumen vergeben, der die beschäftigten Leute selbst einstellte, sie zur Krankenkasse anmeldete, sie entließ und auch auslohtete. Peters war mithin als selbständiger Arbeitgeber anzusehen. Peters bekam das Geld für die Löhnung der Arbeiter von der Firma Marck, hat aber den Arbeitern die von ihnen zu verlangenden Löhne vorenthalten; infolgedessen haben die Arbeiter die Rußarbeiten an dem Bau eingestellt und die Sperrte durch Aufstellung von Streikpöten verhängt. Die Firma Marck hat sich nun geweigert, den Arbeitern den von Peters vorenthaltenen Lohn zu zahlen, da sie auf dem Standpunkt steht, nicht zur Zahlung verpflichtet zu sein, da den Leuten bekannt war, daß Peters für sie der verantwortliche Unternehmer war. Die Arbeitervertreter sind der Ansicht, daß den Arbeitern der verdiente Lohn unter allen Umständen zu zahlen ist, und zwar entweder durch die Stadt Schwelm oder Herrn Marck als Bauherrn. Ferner stehen die Arbeiter auf dem Standpunkt, daß diese Rußarbeiten unter den Staffeleurarbeitern fallen, das Einigungsamt in dieser Sache daher nicht zuständig sei. Seitens der Arbeitgeber wird hingegen geltend gemacht, daß es sich hier um einen Nebenprüfungs handelt, der stets von Bauern ausgeführt würde, und daß die von den Bauern verhängte Sperrte zu Unrecht erfolgt sei. Auf Anregung des Vorsitzenden erklärt sich Herr Marck bereit, die noch rückständigen Lohnbeträge für den Unternehmer Peters zu zahlen. Tagelohn betragen die Vertreter der Arbeiter, die Sperrte sofort aufzugeben. Berufung des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen die Entscheidung der

Schlichtungskommission zu Altona vom 9. August 1911 in Sachen des Maurers J. M. gegen die Firma Wasse & Selbe in Altona. Diese Angelegenheit hat bereits das Einigungsamt in der Sitzung am 10. November 1911 beschlichtet. Die Sache wurde feierlich nicht entschieden, da nach Angabe des Arbeitgeberverbandes die Firma Wasse & Selbe aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sei. Diese Annahme war irrig, weshalb die Sache heute erneut zur Verhandlung steht. Seitens des Vertreters der Firma Wasse & Selbe wird geltend gemacht, daß M. kein vollgültiger Maurer gewesen sei und er infolgedessen den Tariflohn nicht zu beanspruchen habe. Seitens der Arbeiter wird darauf hingewiesen, daß die vertraglichen Bestimmungen einzuhalten sind und daß, da mit M. kein besonderes Abkommen innerhalb der ersten sechs Tage getroffen worden sei, der tarifliche Lohn hätte gezahlt werden müssen. Vorstehender sowie Herr Stoff schließen sich der Ansicht der Arbeiter an. Das Einigungsamt hält die Forderung des M. für begründet und beschließt, die Firma Wasse & Selbe zur Zahlung des erhöhten Lohnes zu verpflichten.

Verurteilung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission zu Dortmund vom 30. April 1912 in Sachen Firma Griethe & Co., Dortmund, wegen Nichtzahlung des Zuschlages für Karbolinuarbeiter. Herr Janßen führt hierzu folgendes aus: Der Zimmerer C. Janßen zu Dortmund war an der Baustelle am Hafen beauftragt, einen Schuppen und Baum mit Karbolinuum zu streichen. Der Kaufvertrag war hieran Donnerstag, den 18. April 1912, 3 Stunden, Freitag, den 19. April 1912, 10 Stunden und Sonnabend, den 20. April 1912, 9 Stunden, insgesamt 22 Stunden mit dem Antrich beschlichtet. Der hierfür nach dem Tarif zu zahlende Aufschlag sei von der Firma verweigert worden. Seitens der Arbeitgeber wird die Berechtigung zur Forderung des tariflichen Zuschlages anerkannt. Das Einigungsamt beschließt einstimmig, die Firma Griethe & Co. zur Zahlung des Zuschlages für verpflichtet zu erklären.

Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen den Baununternehmer Jordan-Hamborn wegen fortgesetzten Vertragsbruchs und Verletzung anderer dazu. Herr Muth spricht eingehend in die Hamborn bestehenden Mängel, die in der Hauptsache darin bestehen, daß seitens der Hamborn Arbeitgeber die vertraglichen Bestimmungen bezüglich Einhaltung der Arbeitszeiten nicht befolgt werden. Er kritisiert das Vorgehen des Herrn Jordan als Vorstehender der Hamborn Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes wegen Herausgabe von Sammelstücken, betreffend Verlängerung der Arbeitszeiten, und bittet das Einigungsamt sowie den Arbeitgeberbund, hiergegen energisch einzuschreiten. Herr Jordan führt in längeren Ausführungen aus, mit welchen Schwierigkeiten die Hamborn Arbeitgeber zu rechnen hätten. Bei der Zusammenlegung des Arbeitermaterials sei es ihnen unmöglich, die vertraglichen Arbeitszeiten einzuhalten, da die Arbeiter immer wieder darauf drängten, über die normale Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Er vertritt aber alle Mittel anzuwenden, um auf die Einhaltung der Vertragsbestimmungen hinzuwirken. Herr Rabl führt Klage darüber, daß selbst vom Arbeitgeberbund Listen herumschickelt worden sind, durch die auf eine Erhöhung der Arbeitszeit für 1913 hingewirkt werden soll. Er hält dies für einen Verstoß gegen den Tarifvertrag. — Nach Anhörung der Parteien stellt der Vorsitzende fest, daß zugegeben ist, daß seitens der Arbeitgeber in Hamborn sowie bei Herrn Jordan über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet worden ist und daß Mündschreiben ergangen sind, um beim Einigungsamt zu beantragen, eine längere Arbeitszeit zu erwirken. Auf Grund der vorgetragenen Beschwerden der Arbeiterorganisation, daß: 1. im Ortsverband Hamborn von Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes eine längere Arbeitszeit als vertraglich feststeht, eingeführt ist, und daß 2. durch Mündschreiben des Hamborn Ortsverbandes des Arbeitgeberverbandes die Einführung der längeren Arbeitszeit vorbereitet ist, spricht das Einigungsamt die bestimmte Erwartung aus, daß sowohl der Ortsverband Hamborn, als auch die Leitung des Arbeitgeberverbandes die strikte Einhaltung des Vertrages sowie für dessen Durchführung eintreten hat.

Entscheidung über die Streitfrage der Schlichtungskommission Dortmund in Sachen Weig gegen die Firma Steinwachs & Schöpper. Der Vorsitzende verliest das in der Schlichtungskommission Dortmund am 7. Mai 1912 abgeschlossene Protokoll, woraus hervorgeht, daß eine Einigung darüber nicht zustande gekommen ist, ob die bei der Firma Steinwachs & Schöpper ausgeführten Erdarbeiten unter den Tarifvertrag fallen. Herr Otto führt aus, daß es den Anschein erwecke, als sollten zwei Kategorien von Bauhilfsarbeitern geschaffen werden. Die Arbeiter waren als Erdarbeiter angenommen, wurden aber mit Steinarbeiter angesehen und entlohnt werden müßten. — Herr Schöpper widerspricht dieser Auffassung. Die Arbeiter seien lediglich als Erdarbeiter angenommen und mit ihnen ein besonderer Lohn von 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde vereinbart. Er bestreitet, daß Weig mit Ausnahme einiger Stunden, an denen er sich freiwillig erbot, Steine zu tragen, andere Arbeiten als Erdarbeiten ausgeführt hat. Vorstehender stellt fest, daß die Auslegung dieser Streitfrage nicht durch Vernichtung von Zeugen, die Sache an die Schlichtungskommission zurückzuverweisen. Das Einigungsamt ist hiermit einverstanden.

Wegen vorgerückter Zeit wird die Weiterberatung der Verhandlungsgegenstände auf den 22. Mai, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, festgesetzt. In der Sitzung am 22. Mai wurde die Weiterberatung folgender Punkte fortgesetzt: Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Aufhebung der von dem Deutschen Bauarbeiterverband verhängten Sperre über einen Neubau der Firma Zeuch-Schwerte. Herr Zeuch führt hierzu folgendes aus: In einem Anbau in Schwerte wurden von mir 13 Maurer und 4 Arbeiter beschäftigt. Von diesen Maurern erhielten: einer

58 $\frac{1}{2}$, einer 57 $\frac{1}{2}$, sechs 56 $\frac{1}{2}$, vier 55 $\frac{1}{2}$ und einer 53 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, und zwar seit dem 1. April 1912, ohne daß die Leute hiergegen Einwendungen erhoben haben. Es waren dies teils jugendliche, teils minderwertige Maurer, denen ich unmöglich den tarifmäßigen Lohn zahlen konnte. Von den vier Arbeitern bekamen zwei 46 $\frac{1}{2}$ und zwei 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Letztere beiden waren keine Bauhilfsarbeiter, sondern erst vor kurzem von der Fabrik gekommen und entsprach der Lohn ihren Leistungen. Am 7. Mai feierten sämtliche Leute und forderten für die Maurer den Tariflohn von 56 $\frac{1}{2}$. Ich habe diese Forderung abgelehnt, worauf meine Baustelle gesperrt und Streikposten aufgestellt wurden. Nach meiner Meinung wurde die Sperre zu Unrecht verhängt. — Herr Otto gibt an, daß von 21 Arbeitern 9 den Tariflohn nicht erhalten hätten. Es handele sich in keinem einzelnen Falle um jugendliche Arbeiter. Es sei auch mit der Leuten innerhalb der ersten sechs Arbeitstage keine Vereinbarung getroffen worden, so daß also der Tariflohn zu zahlen gewesen sei. Herr Muth spricht sich ebenfalls in dem Sinne aus, daß Herr Zeuch nicht anders als nach den vertraglichen Bestimmungen handeln durfte und bezeichnet das Vorgehen als vertragswidrig. Vorstehender weist darauf hin, daß ohne vorherige Anhörung der Instanzen die Sperre nicht verhängt werden dürfte, wenn, wie behauptet wird, in Schwerte keine Schlichtungskommission bestünde, das Einigungsamt vorher zu hören war. Im übrigen hat aber Herr Zeuch die vertraglichen Bestimmungen nicht beachtet, indem er mit den Arbeitern innerhalb der ersten sechs Tage kein besonderes Abkommen getroffen hat. Herr Otto erklärt hierzu, es sei dem Deutschen Bauarbeiterverband nicht bekannt gewesen, daß Herr Zeuch Mitglied des Arbeitgeberverbandes sei. Nach dem Verhalten des Herrn Zeuch müsse man annehmen, er sei nicht organisiert. Da sich nun herausstelle, daß Herr Zeuch dem Arbeitgeberverband angehört, so sei zunächst die Schlichtungskommission zuständig. Das Einigungsamt faßt folgenden Beschluß: 1. die widerrechtlich verhängte Sperre ist aufzuheben; 2. die Firma Zeuch ist verpflichtet, die bei ihr beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter zu tarifmäßigem Lohn und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen und die bisher zu wenig gezahlten Restlöhne, soweit solche festzustellen sind, nachzuzahlen.

Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes über die Firma Brand-Düsseldorf wegen Nichteingehaltung des Tarifvertrages in Oberhausen. Die Firma Brand läßt auf ihrer Baustelle in Oberhausen zwölf Stunden arbeiten und hat alle Leute, die nicht länger als zehn Stunden arbeiten wollten, entlassen. Es hat am 15. Mai 1912 eine Sitzung der Schlichtungskommission-Oberhausen stattgefunden, zu der die Firma nicht erschienen ist. Herr Muth teilt mit, daß es sich hier um Betonarbeiten handele, und es frage sich, ob das Einigungsamt die Betonarbeiter unter den Tarifvertrag fallen lassen wolle. Vorstehender teilt mit, daß die Firma infolge verspäteten Einganges der Beschwerde nicht hat geladen werden können und empfiehlt, an die Firma zu schreiben, die vertragliche Arbeitszeit nach dem für Oberhausen geltenden Vertrag für die Bauarbeiter einzuführen und eine diesbezügliche Antwort innerhalb dreier Tage hierüber abzugeben. Nach Eingang der Antwort soll dann schließlich eine grundsätzliche Entscheidung in dieser Streitfrage herbeigeführt werden. Das Einigungsamt erklärt sich hiermit einverstanden.

Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes über die Firma Collin & Brand-Dortmund wegen Nichtbeachtung des Schlichtungskommissionsbeschlusses vom 28. Mai 1912 in Altona. Durch Beschluß der Schlichtungskommission Altona ist die Firma Collin & Brand-Dortmund verpflichtet worden, an den Bauhilfsarbeiter Haack den Lohn für 20 Stunden, à 45 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Da die Firma sich weigert, diesem Beschluß nachzukommen, soll sie seitens des Einigungsamtes an die Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden, da ansonsten die Firma den Organisationen freigegeben wird.

Gau Breslau.

Aus Freyhau wird uns folgendes geschrieben: Als im Jahre 1910 die Tarife abgeschlossen wurden, wurde auch die Stadt Döberitz einbezogen, und zwar wurde sie in den Preiser Tarife einbezogen. Döberitz selbst liegt im Kreise Krotzschin. Als nun dieses Jahr die Lohnerhöhung eintrat, sagte der Unternehmer Wiedorek, er gehöre nicht mehr zu Pleßden, sondern er gehöre jetzt dem Krotzschiner Arbeitgeberbunde an und habe auch nur den Krotzschiner Lohn zu zahlen. Selbstverständlich wollte er das nur, weil der Lohn in Pleßden 48 $\frac{1}{2}$ und in Krotzschin nur 44 $\frac{1}{2}$ beträgt. Es half ihm aber nichts. Unsere Kollegen führten Beschwerde und nach einigen Klemmungen kam ein Schreiben vom Arbeitgeberbunde in Pleßden, in dem es hieß, daß Wiedorek zu Pleßden gehöre und daß dieser angemessen sei, 48 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Der Unternehmer aber gab den Lohn nicht. Als am 3. Juni der Vorsitzende des Zweigvereins und der Gauleiter, um die Sache zu regeln, bei dem Unternehmer vorstellig wurden, äußerte dieser kurz, er gehöre zu Krotzschin. Als er aber darauf hingewiesen wurde, daß für ihn doch der Pleßdener Tarif maßgebend sei, was vom Arbeitgeberbund bestätigt sei, versuchte er uns, er werde nun die 48 $\frac{1}{2}$ zahlen. In Döberitz selbst gab es bis dahin keine organisierten Maurer. Als sie aber dieses erfahren, waren sie sich einig und stellten selbst den Antrag, wir sollten eine Besprechung mit ihnen abhalten, was am 9. Juni auch geschah. Die Kollegen versprachen nun, sie wollten sich in den Verband aufnehmen lassen. In einer Versammlung sollte nun ein Referat in polnischer Sprache gehalten werden. Da uns in der kurzen Zeit die Beschaffung eines polnischen Referenten nicht möglich war, so gingen der Vorsitzende und der Kassierer nach Döberitz und legten den Anwesenden den Zweck und Nutzen des Verbandes klar. Vier Mann ließen sich in den Verband aufnehmen, einige waren für den polnischen Verband. Unsere neuen Mitglieder versprachen, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Deutschesollage in unsere Reihen eintrat. Als die Versammlung zu Ende war, erschien auf einmal der Unternehmer Wiedorek mit noch drei Mann im Fokal. Er schickte sofort nach dem Radmeister, um

die Kaufmänner befragen zu lassen. Zum Unglück kam aber der Radmeister nicht, so daß aus der Verhaftung nichts wurde. — Am 3. Juni waren wir in Krotzschin, weil wir hörten, daß sich die dortigen Kollegen dem Verband anschließen wollten. Es liegen sich 16 Kollegen in den Verband aufnehmen, so daß wir dort eine Hilfsabteilung einrichten konnten. Infolge Kollegen haben nun die Aufgabe, Mann für Mann weiter zu agitieren, um noch mehr Licht in diesen dunklen Winkel zu bringen und um für das Jahr 1913 gerüstet zu sein.

Gau Bromberg.

In Junit waren bisher für Maurer Stundenlöhne von 37 bis 44 $\frac{1}{2}$ im Hochsommer üblich. Nachdem sich der größte Teil der Maurer unsern Verbände angeschlossen hatte, wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Auf unsere Forderung (45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und zehnhalbtagelohnige Arbeitszeit für dieses Jahr) antworteten die Unternehmer überhaupt nicht. Darauf legten am 1. Juli sämtliche Maurer die Arbeit nieder. Am 4. Juli wurden wir durch den Bürgermeister zu einer Sitzung eingeladen, zu der auch die Unternehmer erschienen waren. Trotzdem konnten wir nach längerem Verhandeln zu keiner Einigung kommen. Die Unternehmer wollten als Neuzugang 48 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zahlen. Zum Schluß wurde vom Bürgermeister folgender Vorschlag gemacht: Die elfstündige Arbeitszeit bleibt für dieses Jahr. Es wird für Maurer ein Stundenlohn von 44 $\frac{1}{2}$ bis zum 31. März 1913 gezahlt. Am 15. August werden unter Vorbehalt des Bürgermeisters die Verhandlungen zwecks Abschließung eines Vertrages für 1913 wieder aufgenommen. Dieser Vorschlag wurde von den Unternehmern und später auch von unsern Kollegen angenommen. Da wir für dieses Jahr nicht die zehnhalbtagelohnige Arbeitszeit erreichen konnten, lag erstens daran, daß einige Maurer noch nicht organisiert waren. Immerhin werden einmal die vielen Lohnstufen durch einen Einheitslohn ersetzt. Da am 15. August weitere Verhandlungen stattfinden, muß es Aufgabe unserer Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß bis dahin alle Maurer und Hilfsarbeiter unsern Verbände zugeführt werden.

Zur Lohnbewegung in Krotzschin, Zweigverein Danzig, schreibt man uns von dort: Nach dem Eingringen des Deutschen Bauarbeiterverbandes in die vom christlichen Verband beherrschte Domäne ist es möglich geworden, durch Verhandlungen mit dem dortigen Arbeitgeberverbande einen Tarifvertrag zustande zu bringen, der für die Kollegen eine Lohnerhöhung von 2 bis 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde und die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden vorstelt. Trotzdem die Unternehmer im Jahre 1910 sämtliche Kollegen aussperrten, haben sie sich nicht veranlaßt, sich dem Dresdner Schiedsgericht zu unterwerfen und mit dem christlichen Verband ein Vertragsverhältnis einzugehen. Es ist anzunehmen, daß die Unternehmer die Schwäche der damaligen Organisation einsehen und daß sie bezwegen aus ihrem Herrschaftspunkt beharrten. Als nun in diesem Jahre der Deutsche Bauarbeiterverband Fuß gefaßt hatte, wurden den Unternehmern Forderungen unterbreitet und Verhandlungen angeknüpft. In den Verhandlungen nahmen außer dem christlichen Verbande auch wir sowie die Zimmerer teil. Gleich bei Eröffnung der Sitzung meinte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, sie hätten früher nur mit dem christlichen Verbande zu tun gehabt und es wundere ihn, daß jetzt auch der Deutsche Bauarbeiterverband in Neustadt vorhanden sei. Unser Gauleiter, Kollege Wende, blieb dem Herrn die Antwort nicht schuldig und machte ihm klar, was der Deutsche Bauarbeiterverband ist und was er bezweckt. Nach sechsstündiger Verhandlung mußte diese abgebrochen werden, weil die Unternehmer die Bauhilfsarbeiter nicht als gleichberechtigte Menschen ansehen wollten. Bei der zweiten Verhandlung hatten sich die Unternehmer schon etwas Besseres besonnen, und es wurde auch für die Bauhilfsarbeiter der Lohn tariflich geregelt. Als aber die Polizei und die Geschäftsleute ins gewahrt wurden, wurde alles aufgehoben, um uns wieder loszuwerden. Der Wert, der uns kein Ersatz zu Veranlassungen zur Verfügung stellte, hatte unter dem Druck dieser Herren ziemlich viel auszubahlen, bis er es nicht mehr zu ertragen vermochte. Jetzt ist uns unser Versammlungsfokal abgetrieben. Nimmher müssen die Neustädter Kollegen zeigen, daß man den Deutschen Bauarbeiterverband trotz aller Schläne nicht ausrotten kann, wenn er auch, wie die Herren geäußert haben, recht unangenehm ist. Wenn bei dem diesjährigen Tarifabschluß nicht alle Wünsche der Kollegen Berücksichtigung fanden, so muß es nunmehr Aufgabe der Neustädter Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß der letzte Kollege dem Deutschen Bauarbeiterverbande zugeführt wird, denn nur dadurch, daß eine gute Organisation hinter dem Vertrage steht, wird es möglich sein, das Bestehende aufrechtzuerhalten und für die Zukunft Besseres zu schaffen.

Gau Karlsruhe.

Die Sperre bei Helfmann in Mannheim ist mit vollem Erfolge beendet. Der Unternehmer stellte den gemäßigten Kollegen wieder ein. — In Bad Dürkheim, Zweigverein Mannheim, kam es zu einer Einigung im Gipsergewerbe. Die dortigen Unternehmer schlossen mit uns einen Tarifvertrag ab. Der Zentralverband der Gipsmeister erkennt jetzt diese Vereinbarungen nicht an. Wochenlang wurde seitens genannter Organisation die Angelegenheit verschleppt. Einmal sollte der Vertrag bei den Meistern in Dürkheim liegen, dann wurden wieder neue Ausreden bemüht. Endlich gestanden sie ein, daß sie den Vertrag in der jetzigen Form nicht anerkennen. Voraussichtlich wird es zur Arbeits-einkennung kommen. — Mit der Firma Grünzweig & Hartmann in Ludwigsfelde wurde für das Solierergewerbe ein Vertrag abgeschlossen. Dieser läuft bis 1. Juli 1913.

Gau Leipzig.

Aus Chemnitz schreibt man uns: Der Kampf im Chemnitzer Tiefbau ist nach einmütigem Urteil beendet. Nach etwa fünfstündiger Verhandlung wurde mit dem Unternehmerverband ein Vertrag abgeschlossen, der bei einem Mindestlohn von 46 $\frac{1}{2}$ pro Stunde eine sofortige Lohnerhöhung um 2 $\frac{1}{2}$ vorgeschrieben. Vom 1. September ist der Lohn 48 $\frac{1}{2}$. Im wesentlichen sind die Vertragsbestimmungen die gleichen wie im Hochbau. Damit sind die ersten reifen Früchte einer jahrelangen intensiven Gewerkschaftsarbeit auf hartem Boden geerntet worden. Die Schwierigkeiten der Organisationsarbeit lagen einmal in

der Zusammensetzung der Arbeiterchaft, ihrer starken Intimitation, und daran, daß diese Arbeit dem Denken nicht günstig ist. Drei Kategorien von Arbeitern kann man ungefähr unterscheiden. Sind außerordentlich umfangreiche Arbeiten, Bahnbauten usw. zu bewältigen, so befehligt der Unternehmer in der Regel Massen williger, bediensteter Ausländer. Die oft und laut verkündete "nationale" Gesinnung darf sich nur äußern, wenn sie dem Unternehmerergelbdeutlich nicht unangenehm wird. Die in solchen bestehenden Ausländerbestimmungen in den staatlichen Vertragsbedingungen selber — soweit sie den Arbeiterchaft betreffen — nur auf dem Papier. Schon die Sprachschwierigkeiten hemmen bei dieser Arbeiterchaft die Agitation. Ist einmal die hauptsächlichste Organisationsarbeit geleistet, dann befindet sich der Bau nicht selten in einem Stadium, das einen Vorstoß gegen den Unternehmer nicht mehr ratfam erscheinen läßt. Eine zweite Gruppe der im Tiefbau Beschäftigten rekrutiert sich aus Arbeiterlos gewordenen oder möglichen andern Berufsschichten, die den Tiefbau meist nur als Durchgangsstation betrachten. Manchuft sind es ja zahlreich organisierte, tüchtige Gewerkschaften und Kollegen, vielfach aber Leute, die in allen möglichen Verbänden kurze Gastrollen spielen. Daß es im Geminnere Tiefbau auch sogenannte "eiserne Knie" gibt, Vorarbeiter oder Sachverständigen, die sich mit möglichst händlicher Gesinnung und Vertilgung die Stufen zum Himmel bauen wollen, die im verflochtenen Kampfe die ersten Streikbrecher waren, ist nur nebenbei bemerkt. Unter solchen Umständen haben die eigentlichen Erdarbeiter, die jahraus jahrein die Straßen der Großstadt aufwühlen oder neue anlegen, zu leiden. Sie haben sich meist eine bis zu einem gewissen Grade übertragene Fertigkeit in den besonderen Arbeiten des Tiefbaus angeeignet und bilden insofern für den Unternehmer ein wertvolles wirtschaftliches Element, das er manchmal mit einem ein wenig höheren Stundenlohn zu fesseln sucht, besonders in Zeiten entfallenen Arbeitsmarktes. In diesem Milieu hat bereits die Zweigvereinstellung der Bauhilfsarbeiter, vor allem der Revolvierarbeiter, vor der Verschmelzung seit etwa fünf Jahren gearbeitet. Er hat nach und nach einen Stamm tüchtiger Gewerkschafter erzogen und die Verbindung mit den Arbeitsplätzen rege gehalten. Nigends bekommt man einen besseren Beweis für die Bedeutung der Organisation als durch einen Vergleich der Arbeitsverhältnisse der ungelern Arbeiter im Geminnere Tiefbau und der Bauhilfsarbeiter. Im Jahre 1907 gelang es den Hochbauarbeitern nach eifrigem Kampfe, die Vertilgung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und Lohn-erhöhungen durchzusetzen. Im Tiefbau blieben Löhne und Arbeitszeit wie sie waren. Ein mit schwachen Kräften unternommener Vorstoß im Jahre 1909 bewirkte aber doch, daß nach und nach der Behntustendenz eingeführt wurde. Die Löhne wurden jedoch nach dem alten System der Willkür gezahlt. Sie waren niedriger als im Hochbau und stark gestaffelt. Im Herbst wurden sie regelmäßig reduziert, um im Frühjahr wieder etwas aufgehoben zu werden. Für die Organisation mußte sich naturgemäß mit immer größerer Klarheit als wichtigste Aufgabe herausheben: Gleichstellung der Tiefbauarbeiter mit den Hochbauarbeitern. Im Jahre 1911 war die Organisation soweit erstarkt, daß sie die Mehrheit der beschäftigten Erdarbeiter umschloß. Ueber die von einer stark besuchten Erdarbeiterversammlung aufgestellten Forderungen wurde mit den Unternehmern verhandelt. Zugelassen wurden 2 1/2 Lohnsteigerung, ein Mindestlohn von 42 1/2 und das Versprechen, später einen Vertrag auf der Grundlage des Hochbauarbeits abzuschließen. Das letzte Versprechen wurde aber nicht gehalten. So blieb in diesem Jahre, als sich die Unternehmer taub stellten, nichts übrig, als der Streik. Aus tatsächlichen Gründen wurden zunächst alle Unternehmer angegriffen, die viel Arbeiter übernommen hatten. Dazu kam später ein dritter, der in den Verdacht geriet, für einen bestreikten Unternehmern Arbeit ausführen zu lassen. Die Streikparole wurde mit Begeisterung aufgenommen und es gelang auch, die Arbeitsplätze freizuhalten. Abgesehen von einer Kolonne Italiener, die eine übermäßige Bewegung auch nicht gerade liebten, bestanden die paar Streikbrecher im wesentlichen aus Leuten, die in der Regel nur arbeiten, wenn die andern streiken. Manchem davon ist die Arbeit so schlecht bekommen, daß er schon nach anderthalb Stunden die Arbeit satt hatte und wieder nach der Zentralbarocke zurückkehrte. An Perücken, Arbeitskräfte heranzuziehen, ließen es die Unternehmer nicht fehlen. Da kam es auf eine große Gefroren nicht an. Regelmäßig erschienen große Anzeigen in den Tageszeitungen, sogar nach auswärtigen Arbeitsplätzen wurde ein Emiffar geschickt, der auch mit einem Transport wertvollen Materials ankam, das aber schnell umkehrte, als die Leute vom Stand der Dinge unterrichtet wurden. Auch mit Beeinflussung der Streikenden durch furchterregende Drohungen packten die Angestellten der Unternehmer nicht. Ein Angestellter einer Baufirma ergaßte, daß Streikposten setzen verboten. Ein anderer drohte den Ausländern mit Ausweisung usw. Ein Unternehmernsohn ging bei allen Streikposten, die ihm zugänglich erschienen, mit der Drohung hauffieren: "Wenn Sie Streikposten setzen, kriegen Sie sechs Wochen." Da die lieben Eingewanderten Anstrengungen machten, um ihre angeschuldete Ehe gerichtlich reinigen zu lassen, verließ sich am Ende. Maurer, Steinleger und städtische Arbeiter wurden erfolglos zum Streikbrecher zu veranlassen gesucht. Alles half nichts, die Streikenden blieben fest. Da noch vor dem Streik aufgenommenen Statistik bereits die Hälfte der Kollegen mehr als 40 1/2 Stundenlohn hatte, und bei den nicht organisierten Unternehmern nachträglich der geforderte Lohn herausgeschloß wurde, so bedeutet die sofort zu zahlende Zulage von 2 1/2, daß die Mehrheit bereits fast den Lohn von 48 1/2 erreicht. Im wesentlichen ist also das, was seit Jahren die Organisation erstrebte: Gleichstellung mit den Hochbauarbeitern, erreicht. Soll beachtet werden, daß das Erdbaugewerbe nicht nur während der streikenden, sondern auch weitere Erfolge gemeinsam mit den Hochbauarbeitern erkaufen werden können, dann ist allerdings eine nimmermüde Agitation auf den Arbeitsplätzen, Organisierung jedes Neueintretenden und Erreichung jedes Einzelnen zur Erreichung seiner Klassenlage, aber auch zu dem jederzeit opferbereiten Pflichtgefühl

des Kämpfers für Brot, Wissen und Recht die unbedingte Voraussetzung. — Im Geminnere Baugewerbe herrscht seit Wochen ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften, sowohl von gelerntem wie auch von ungelernem Arbeitern. Es ist daher zu empfehlen, daß arbeitslose Kollegen Chemnitz und seine Umgebung vorläufig meiden.

Gau Medlenburg.

Durch schiedsgerichtliches Urteil ist der Maurermeister **Barisch aus Sternberg i. Meiß.** verpflichtet worden, für die Arbeiten, die im vorigen Jahre von ihm in Holz ausgeführt wurden, die Differenzen zwischen dem Goldberger und Sternberger Lohn nachzugeben. Alle Kollegen, die dort beschäftigt waren, sollen ihren Anspruch geltend machen. Wir eruchen deshalb diese Kollegen, an die unterzeichnete Adresse mitzuteilen, wie hoch ihr Anspruch ist. Es muß die genaue Adresse sowie die Zeit (Zahl der Stunden) angegeben werden, die die Kollegen dort gearbeitet haben.

Der Gauvorstand. S. Mähel, Rostock, Bessingstr. 7.

Der Unternehmern **Loy in Sternberg** hat sich bereit erklärt, den Wismarschen Vertrag zu respektieren und Nachzahlung zu leisten. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Gau Münden.

Die Sperre über das **Wageschiff Schiffmeister in Mühl-dorf a. S.** ist aufgehoben, nachdem sich auch Schiffmeister bereit erklärt hat, die organisierten Arbeiter Mühl-dorf zu beschäftigen.

Gau Nürnberg.

In **Selb, Zweigverein Hof,** fand mit den Unternehmern wiederum eine Unterhandlung statt, um für die Hilfsarbeiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Mehrere Erhebungen ergaben, daß 85 pZt. der Hilfsarbeiter zurzeit bereits einen Lohn von 40 1/2 und mehr pro Stunde erhalten. Trotzdem eine sehr gute Konjunktur am Orte ist, waren die Unternehmern in der Unterhandlung nicht zu bewegen, den geforderten Stundenlohn von 40 1/2 tariflich festzulegen, sondern blieben auf ihrem Angebot von 36 1/2 stehen, was bei eintretendem schlechtem Geschäftsgange für unsere Kollegen zweifellos eine Lohnreduzierung mit sich bringen, also ihren gemäßigten Verdienst schmälern würde. Eine stark besuchte Versammlung lehnte dieses Anerbieten der Unternehmern ab und beschloß mit allen gegen zwei Stimmen, unsere Forderung durch Arbeitsruhe zu erkämpfen. Etwa 180 Maurer sind bei dieser Arbeitseinstellung in Mitleidenschaft gezogen. Da eine Veränderung der Situation noch nicht eingetreten ist, eruchen wir bis auf weiteres Selb zu meiden.

In **Mitwitz, Zweigverein Kronach,** wo sich unsere Kollegen erst dieses Frühjahr dem Verbande angeschlossen, wurde gleichfalls eine Forderung an die Unternehmern eingereicht. Wiederholtes Vorpresen bei den Unternehmern durch unsere Vertreter hatte keinen Erfolg. Bis dieser die zwei in Frage kommenden Unternehmern durch den Bürgermeister zu einer Sitzung einladen ließ. Nach längerer Unterhandlung erklärten sich die Unternehmern bereit, den Stundenlohn von 30 1/2 auf 33 1/2 zu erhöhen und auch denen, die noch unter 30 1/2 entlohnt werden, eine Lohnsteigerung zu gewähren. Wenn man die ganz besonderen Verhältnisse dieses Ortes berücksichtigt, so muß man das Erreichte als einen anscheinlichen Erfolg unserer dortigen jungen Organisation bezeichnen. Es rechtfertigt sich wohl, hier etwas näher auf diese Verhältnisse einzugehen. Daß ein Maurer 26 bis 32 1/2 Stundenlohn erhält und davon bei der heutigen teuren Zeit den Lebensunterhalt für sich und seine Familie bestreiten muß, dürfte außer in Mitwitz und ein paar in der Nähe liegenden Orten in Deutschland nirgends mehr zu finden sein. Jedoch auch diese elenden Löhne im Domizil eines bayrischen Reichsraus Freiherrn v. Würzburg sollen nicht bares Geld unserer Kollegen sein. Das bauende Publikum als Ruderschaft der Unternehmern hatte bisher mehr Einsicht als Lehrer und schenkte den Maurern in den meisten Fällen eine Maß Bier. Die Unternehmern in ihrer unbestimmten Art glaubten auch hieraus Profit schlagen zu können. Sie rechneten diese Maß Bier von dem Stundenlohn unserer Kollegen ab, so daß der Wochenverdienst im 1,32 weniger betrug. Die berechnete Erbitterung unserer unter diesen Löhnen kaum existenzfähigen Kollegen war groß und hat in ihnen den Organisationsgedanken wachgerufen. Sie haben erkannt, daß sich das gewinnflüchtige Unternehmertum des Landes vom kapitalistischen Großunternehmern der Stadt in der Einfachheit und Rücksichtslosigkeit nur wenig unterscheidet und sind der Organisation beigetreten. Eine weitere Stärkung ihrer Reihen wird sie vor derartigen Maßnahmen der Unternehmern schützen und ihnen bei gegebener Zeit wiederum Erfolge bringen.

Berichte.

Sildesheim. Als hier die Junizeit zur Reize ging, gründeten die Maurer eine Krankenunterstützungs-kasse, die bis vor einigen Jahren bestand. Die Mitglieder dieser Kasse waren früher die größten Feinde der Organisation und fasten 1897 den Beschluß, alle Kollegen, die sich dem Zentralverband der Maurer anschließen, aus der Kasse auszuscheiden. Mit der Zeit gelang es aber einigen Mitgliedern des Verbandes, sich in dieser Kasse Eingang zu verschaffen und sie mehrere Jahre später ganz zur Auflösung zu bringen, weil sie der Zeit nicht mehr entsprach. In dieser Kasse waren auch alle Lieberleistungen der Junizeit, wie Fahne, Trude, Bezieher, Gumpen, Wappenschild, Ehrennappen oder Dedenschild, Schärpen und Schließen usw. Alle diese Sachen wurden vom Verband der Maurer käuflich erworben, mit Ausnahme der Trude und einem Schrank. Seit der Zeit, wo alles in den Besitz des Maurerverbandes übergegangen war, bestand auch bei den christlichen Maurern das Bedürfnis, sich eine Fahne zuzulegen. In diesem Jahre soll nun ihre Schenkung erfüllt werden: zum Volkfest wird die Fahne der christlichen Kollegen eingeweiht. Dagegen wäre nun natürlich nichts einzuwenden, wenn nicht ein ganz besonderer Umstand dabei wäre. Es war nämlich der Feid, der die christlichen Kollegen nicht zur Ruhe kommen ließ. Da aber Mittel zu einer Fahne nicht zur Verfügung standen, ging man bei den Unternehmern bettelnd. Der Maurer **Donrad Borgas** ging mit einer vom christlichen

Bauarbeiterverband gestempelten Liste zu allen Unternehmern und Zeitrungsgrößen. Als erster auf der Liste steht der hier bekannte Senator, Bürgervorsteher und Maurermeister **Xieren** mit **M 5** bezeichnet, darunter folgen die andern mit **M 2, M 1** usw. Auf die christlichen Maurer nicht der Eitel antommen, wenn sie daran denken; daß dieselben Unternehmern, die jetzt angebetelt wurden, sie 1910 brutal auf Straßenpflaster warfen und die bereits sind, diesen im nächsten Jahr zu wiederholen? Die christlichen Maurer **Sildesheims** marschieren nun zum Volkfest hinter einer Fahne, die durch den Tribut der Unternehmern besetzt ist. Den Gipfel erklimmt, aber die hiesige christliche Organisation damit, daß sie sich von demselben Maurermeister **Xieren**, der, als beide, die christliche und die freie Organisation, um ihre Anerkennung rangen, sein **M i e m a l s!** rief, jetzt die Wehrede halten läßt! Wollen sich denn die hiesigen christlichen organisierten Kollegen damit und mit ihrer Bettelei bei den Unternehmern in empfindende Erinerung bringen und für die Rohbewegung im nächsten Jahr vorarbeiten? Es ist doch wirklich ein Schaulpiel für Götter, wenn sich eine Arbeiterorganisation in ein solch unwürdiges Verhältnis mit den Unternehmern einläßt!

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Die Delegiertenkongressen im **Zweigverein Selbnitz** finden jeden ersten Donnerstag im Monat statt. — In **Sagen** nahm am 29. Juni eine gut besuchte Versammlung nach einem Vortrag des **Gauleiters Muth** folgende Resolution an: "Die Versammlung ersucht die tarifabschließenden Instanzen, bei der Tarifbewegung im nächsten Jahre dahin zu wirken, daß die Stundenlöhne im Wohngebiet **Sagen**, die gegenwärtig gegenüber den benachbarten mittleren und größeren Städten um 4 bis 6 1/2 zurückbleiben, durch zuzunehmende steigende Annäherung des höheren Löhnen der benachbarten Städte gleichgestellt werden. Die Versammlung wird der selben Überzeugung, daß dieses Bestreben nach jeder Richtung hin berechtigt ist; denn sowohl die Arbeitseinstellung als der Aufwand für Lebensbedürfnisse jeglicher Art sind hier genau so hoch wie in den benachbarten Städten mit höheren Löhnen. Die Versammlung erklärt sich mit der in Nr. 24 des "Grundstein" d. S. vertretenen Lohnpolitik, die darauf hinzielt, daß die Löhne in den zurückgebliebenen Orten denen der fortgeschritteneren möglichst genähert werden sollen, einverstanden. Die Versammlung erkennt, daß diese berechtigten Forderungen nur durch die fortwährende Verbesserung der Organisation erfüllt werden können und verpflichtet sich, unablässig für die Stärkung der Organisation zu arbeiten."

Ungetreuer Kaffierer.

Am 2. Juli hatte sich der frühere Kaffierer des **Zweigvereins Mainz** (**Zahlfleisch M e r t z e n**), des Hilfsarbeiter **Johann Peter Schönig** und dessen Ehefrau vor der Zweiten Strafkammer in **Mainz** wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung von Verbandsbüchern zu verantworten. Schönig war zuerst Vorsitzender der **Zahlfleisch**, im September 1911 wurde er Kaffierer. Am 2. Januar 1912, abends nach 7 Uhr, telefonierte Schönig nach dem Verbandsbureau Mainz, gegen 4 Uhr seien in seiner Abwesenheit zwei unbekannte Männer in seiner Wohnung bei seiner Frau erschienen und hätten von dieser, im Auftrag des **Kassabeamten** die Abrechnung nebst Geld verlangt. Seine Frau habe das Geld nicht hergeben wollen, darauf hätten die beiden Männer die Frau bedroht, seine Frau sei angestrichen worden und hätte das Kassabuch nebst Geld den unbekannten Männern vorgelegt. Die beiden hätten das Geld mitgenommen und im **Rassenbuch** quittiert. Die angebliebenen Beauftragten sollen **A 45** in **Badierfeld, A 60** in **Münden** und außerdem **62** Beitragsmarken **A 55** mitgenommen haben. Laut Abrechnung vom **vierten Quartal** hatte Schönig an die **Zweigvereinskasse Mainz** noch **A 125,17** abgeliefert gehabt. Durch die Benehmenahme wurde festgestellt, daß die Behauptungen der Angeklagten erdichtet waren. Die Schriftsachverständigen **Stamm** und **Bogel** kamen zu der Ansicht, daß die Quittung im **Rassenbuch** von der Ehefrau Schönig herrühre und durch den Stempel, den Schönig im Besitz hatte, beglaubigt war. Das Gericht hielt die Angeklagten für überführt und verurteilte Schönig zu zwei Monaten, seine Frau zu sechs Wochen Gefängnis.

Der Zweigverein Dresden ein „politischer“ Verein.

Zu dem Urteil gegen unsern **Dresdner Zweigverein** sendet uns der Zweigvereinsvorstand folgenden, in der **Dresdner Volkszeitung** veröffentlichten Bericht: "Eine für das gesamte Gewerkschaftswesen überaus wichtige Entscheidung hat am 25. Juni der **Strafgericht** des **sächsischen Oberlandesgerichts** gefällt. Der **Verbandsbeamtete Barth** wegen Zuwiderhandlung gegen § 8 Absatz 2 und § 18 Nummer 1 des **Reichsgewerkschaftsgesetzes** eine Strafbefugung erhalten, weil er als **Vorsitzender** des **Dresdner Zweigvereins** des **Bauarbeiterverbandes**, der **politische Zwecke** verfolge, weder die **Gestaltungen** noch die **Mitgliedsliste** des **Vereins** der **Pöligsbehörde** eingereicht hat. Der **Angeklagte** hat hierzu seine **Verpflichtung** nicht erfüllt, weil es sich weder um einen **selbständigen** noch um einen **politischen** Verein handelte. **Schöffengericht** wie **Verurteilung** haben den **Angeklagten** aber **beurteilt**, **was** die **Seibständigigkeit** des **Dresdner Zweigvereins** **anbelangt**, so ist dies aus der **Organisation** des **Vereins** geschlossen worden. **Nach** den **Statuten** habe dieser **Verein** **füngsliberigen** **Vorstand**, **weiter** habe der **Vereinsvorsitzende** den **Verein** **gerichtlich** und **außergerichtlich** zu **vertreten**, er habe auch die **Pflicht**, in **bestimmten** **Zwischenräumen** **Mitglieder** **versammeln** **eingubeufen** usw. Der **Zweigverein** habe auch **nicht** **bloß** **allgemeine** **Verbandsangelegenheiten** **zum** **Gegenstand** **seiner** **Tätigkeit** **gemacht**, sondern auch **rein** **weltliche** **Interessen** **verfolgt**. Eine gewisse **Abhängigkeit** vom **Verband** bestimme zwar, **besonders** in der **Wührung** von **Mitgliedsbeiträgen**, **trekdem** **hat** **man** **ihn** **frei** **selbständig** **erklärt**, **da** **er** **eine** **eigene** **Vereinstätigkeit** **entfalte**. **Was** die **politische** **Seite** **des** **Vereins** **anbelangt**, **so** **hat** **hier** **das** **Berufungsgericht** **auf** **die** **Bestellung** **des** **Schöffengerichts** **zurückgegriffen**. **Danach** **habe** **die** **Romais** **Berufung** **der**

Dresdner Zahlstelle vom 27. Oktober 1911 den Beschluß gefaßt, aus der Vereinsliste Nr. 1000 für den Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei der drei Dresdener Reichstags-Abgeordneten zu stiften, weil der Verband anlässlich der Bauarbeiteraussperrung von der sozialdemokratischen Partei auch unterstützt worden sei. Der Angeklagte als Leiter der Versammlung habe zwar den dahingehenden Antrag als sachverfälschend bekämpft, schließlich ihn aber doch zur Abstimmung gebracht, der dann auch angenommen worden sei. Die Nr. 1000 seien auch gefaßt, später aber wieder zurückgezogen und auch zurückgezählt worden, weil eine außerordentliche Generalversammlung des Zweigvereins festgestellt, daß das Geld keine statutenmäßige Verwendung gefunden habe. Auf diesen Vorgang ist überhaupt die strafrechtliche Verfolgung des Angeklagten zurückzuführen, da namentlich die Polizeidirektion die Einreichung der Satzungen und der Mitgliederliste forderte.

Das Verurteilungsgericht ist ebenfalls der Meinung, daß ein politischer Verzein vorliegt. Zunächst hat es den Einwand geprüft, ob der Umstand, daß es sich um einen Beschluß der (1) Zahlstelle des Zweigvereins handelt, zugunsten des Angeklagten zu verwerfen ist, diesen Einwand aber zurückgewiesen; weiter hat es erklärt, daß, wenn auch in der Satzung des Verbandes nicht von politischen Angelegenheiten die Rede ist, so doch die Tätigkeit des Verbandes für die Beantwortung der Frage maßgebend sein muß, ob ihm eine politische Eigenschaft zukommt oder nicht. Weiter hat es erzwungen, ob aus dem einen Beschluß zu folgern ist, daß der Verzein politische Tendenzen verfolgt. Es hat diese Frage bejaht, da eine Mehrheit von Satzungen in dieser Richtung nicht erforderlich sei. Die zweite Instanz hebt auch hervor, daß der Angeklagte selbst den Antrag zur Abstimmung gebracht hat, obwohl er Mittel und Wege gegen die Abstimmung über den Antrag zu verhindern. Weiter ist betont worden, daß die Bewilligung der Nr. 1000 eine Gegenleistung für die Unterstützung bei der Bauarbeiteraussperrung sein sollte. Darauf, daß die Nr. 1000 zurückgezählt worden sind, ist kein Gewicht gelegt worden, weil sich daraus nicht ergebe, daß der Verzein die einmal betätigte sozialdemokratische Gesinnung künftig nicht wieder betätigen werde. Das ist der eine Grund, warum man den Dresdener Zweigverein als einen politischen Verzein angesehen hat. Der zweite Grund ist das Verhältnis des Zweigvereins zum Verband. In diesem Punkte, das vom Vereinsvorstand verbreitet und von den Mitgliedern gelesen wurde, würden sozialdemokratische Tendenzen vertreten. Das wird aus verschiedenen Urteilen gefolgert, in denen gesagt wird, daß eine Unterstützung der Sozialdemokratie bei ausgesetzten Arbeitern als selbstverständlich angesehen wurde. Auch der Verzein und Herausgeber des Blattes und der Vorsitzende des Dresdener Zweigvereins verfolgten sozialdemokratische Tendenzen. Es ist nicht nötig, daß der Verzein ausschließlich sozialdemokratische Tendenzen verfolgen, es genüge, wenn ein Zweck mit nebenher laufe, der auf eine Förderung der Sozialdemokratie hinausgehe. Während das Schöffengericht als wesentlichen Zweck und als Endziel des Zweigvereins ansah, die sozialdemokratische Partei zu unterstützen, insofern diejenigen Mitglieder, die bereits Sozialdemokraten sind, in ihrer sozialdemokratischen Gesinnung gestärkt, und diejenigen Vereinsmitglieder, die noch keine Sozialdemokraten sind, für die sozialdemokratische Partei gewonnen werden sollten, sagt das Verurteilungsgericht, es wolle sich nicht damit befassen, ob das Ziel des Zweigvereins sei, jedenfalls aber habe man es deshalb mit einem politischen Verzein zu tun, weil das Daten des Verbandesorgans auf eine Unterstützung der Sozialdemokratie hinauslaufe. Schließlich wird noch gesagt, der Angeklagte habe sehr wohl gemußt (?), daß der Dresdener Zweigverein ein politischer Verzein ist, weshalb er wegen Unterlassung der Einreichung der Satzungen usw. zu bestrafen sei.

Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte zwecks Verzeinerung eine prinzipielle Entscheidung Revision eingeleitet. Das Landgericht habe den Begriff Selbstständigkeit zu weit ausgelegt. Der Zweigverein handele nicht nach eigenem Geheiß, sondern lediglich nur nach den im Statut des Gesamtverbandes enthaltenen Bestimmungen. Die Beschlüsse der Zweigvereine dürfen sich nur im Rahmen des Verbandsstatuts bewegen. Außerhalb dieses Rahmens gefaßte Beschlüsse seien nichtig, wie ja die von einem Reichstagsabgeordneten (der Dresdener Zweigverein unterhält acht Zahlstellen) beschlossene Auflösung von Geldern an den sozialdemokratischen Wahlfonds beweise, indem dieser Beschluß sofort von der darauf folgenden Versammlung des Zweigvereins wieder aufgehoben wurde, als festgestellt war, daß der Zahlstellenbeschluß ein statutenwidriger, ein irtümlich gefaßter war. Die Zweigvereine seien nur die ausführenden Organe für die vom Verbandsvorstand erteilten befristeten Beauftragungen. Der Zweigvereinsvorstand sei nicht weiter als die Exekutive. Wie wenig selbstständig die Zweigvereine sind, ergebe sich aus allen Bestimmungen des Verbandsstatuts. So könne der Verbandsvorstand mit Genehmigung des Ausschusses die Auflösung eines Zweigvereins verfügen, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Die Zahlstellen seien doch nur Glieder des Zweigvereins, der Charakter des Zweigvereins könne doch unmöglich von einer einzelnen Zahlstelle bestimmt werden, zumal der Zweigverein im fraglichen Falle den Zahlstellenbeschluß wieder aufgehoben habe. Gerade durch die Aufhebung des fraglichen Beschlusses habe der Zweigverein ungewißheit befunden, daß er ein politischer Verzein nicht sein will und nicht ist. Für die Annahme, daß die sozialdemokratische Partei den Bauarbeiterverband bei der Aussperrung 1910 nur unterstützt habe, weil sie seiner sozialdemokratischen Gesinnung und Betätigung sicher war, fehle jeder Beweis. Der Behauptung, daß die Gesamtheit der Mitglieder des Zweigvereins denselben sozialdemokratischen Tendenzen huldiige, wie einzelne Mitglieder und mit der Unterstützung der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten durchaus einverstanden sei, stehe die Jurisdiktion der Gelder strikte entgegen. Die als Verbandsorgan dienende Druckchrift „Der Grundstein“ könne ebensowenig für den Charakter des Zweigvereins maßgebend sein. Die Ansicht über die Schreibweise des Verbandsorgans liege nur dem Verbandsvorstand und Ausschuss ob, die Zweigvereine hätten darauf keinen Einfluß. Daß die Gewerkschaften in politischer Ver-

ziehung bößlich neutral seien, ergebe sich daraus, daß Neuaufgenommene nicht nach ihrer politischen Gesinnung befragt werden. Dem Bauarbeiterverband gehörigen Mitglieder aller politischen Parteien an. Bei der Beratung des Reichstagsabgeordneten habe der Reichstagsabgeordnete ausdrücklich erklärt, daß Gewerkschaften politische Vereine nicht seien. Da der Bauarbeiterverband auf der Wahrnehmung des Koalitionsrechts (§. 152 der Gewerbeordnung) beruhe, setze sich das Landgerichtsurteil mit den Erklärungen des Reichstagsabgeordneten in direkten Widerspruch. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Giese-Dresden, wies dann noch nach, daß die Feststellungen des angefochtenen Urteils über das Verhältnis des vom Angeklagten geleiteten Zweigvereins zu der Zahlstelle, die den ominösen Beschluß gefaßt hat, unzureichend sind, und daß auch die Ausführungen über die „politische“ Eigenschaft des Verbandsbattes nicht zutreffen. Man müsse beachten, daß die sämtlichen Artikel des „Grundstein“ in einer Zeit des Wahlkampfes erschienen sind, in der auch andere, absolut unpolitische Tageszeitungen und Proschläter sich ausnahmsweise mit der Propaganda für gewisse politische Ideen und Richtungen befäßigten, ohne daß hieraus Schlüsse auf den politischen Charakter dieser Zeitungen gezogen werden und gezogen werden können.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft legte sich natürlich für das angefochtene Urteil ins Zeug. Das Oberlandesgericht hat die Revision kostenpflichtig zurückgewiesen. Die Begründung war verhältnismäßig recht kurz. Daß der Zweigverein als selbständiger Verein anzusehen sei, könne nach den Feststellungen des Vorrichters keinem Zweifel unterliegen. Auch sei nicht der Umstand entgegenzusetzen, daß der Dresdener Zweigverein ein politischer Verein ist. Zwar stehe der Senat auf dem Standpunkte, daß nicht die Gewerkschaften überhaupt als politische Vereine anzusehen sind. Es handle sich hier lediglich um den Dresdener Zweigverein. Nach den getroffenen Feststellungen verfolge dieser neben den gewerkschaftlichen Tendenzen auch solche allgemein politische Natur. Das sei gefolgert worden aus dem Beschluß der einen Zahlstelle, dem Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei Nr. 1000 zuzuführen, das sei auch geschloffen worden aus der Haltung des „Grundstein“, des Vereinsorgans. Diese Feststellungen seien tatsächlicher Natur und an sie sei das Revisionsgericht gebunden. Ein Rechtsirrtum sei aber nicht zu erkennen.

Die Gründe der Dresdener Gerichte sind fast ebenso weit hergeholt, wie die in der letzten Nummer besprochenen Gründe der Wollsteiner Gerichte. In beiden Fällen stehen die Urteile strikte den Verurteilungen entgegen, die bei Beratung des Reichstagsabgeordneten von Regierungsseite gemacht worden sind. Da gegen die Unternehmerorganisationen nichts Derartiges unternommen wird, so sind die Urteile gegen die Gewerkschaften nur aus der instinktiven Abneigung zu erklären, die die Schichten gegen die freigeberisch organisierte Arbeiterschaft erfüllt, denen die Richter entnommen werden. Bei der Sache, die das Schöffengericht gegen die Gewerkschaften entfaltet, ist das auch gar kein Wunder. Die Richter leben in Gesellschaftsschichten, die der modernen Arbeiterbewegung mit Abneigung, ja zum Teil mit fanatischem Haß gegenüberstehen. Es kann nicht ausbleiben, daß der in diesen Schichten herrschende Geist unbewußt auch auf sie übergeht. Mögen sie dann auch den besten Willen haben, objektiv das Recht zu suchen, sie werden dabei immer von ihren subjektiven Empfindungen beeinflusst werden und oft genug zu Unrecht sprechen, daß es die wirtschaftlichen Gegner des Unternehmertums als schreiendes Unrecht empfinden.

Zur Frage des Vertretersystems.

„Gute fest am Prinzip, aber laß das Prinzip seiner eigenen Verwirklichung nicht im Wege stehen.“ Bekanntlich haben einige Zweigvereine das Vertretersystem zu den Zweigvereinsversammlungen eingeführt, und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Notwendigkeit dazu durch die Entwidlung gegeben ist. Der Zweigverein Barmen-Elberfeld des Bauarbeiterverbandes nahm von diesen Zweigvereinen insofern eine Sonderstellung ein, als er diese Einrichtung im letzten Jahre seines Bestehens innerhalb einer kurzen Zeitspanne einführt und wieder abschaffte. Im Mittelpunkt dessen, was gegen das Vertretersystem ins Feld geführt wurde, stand das Belangen zum Prinzip, die Gesamtheit soll entscheiden. Jeder Kollege, der an Versammlungen teilnimmt, weiß, daß, wenn solche oder ähnliche Währungsanschläge zur Diskussion stehen, prinzipielle Bedenken auftauchen, die meist darauf hinausgehen, die aus dem Zeitabschnitt des Ortsrats übernommenen Grundätze als ein „Kränchen der Mithridatisten“ zu behandeln. Demgegenüber läßt sich an der Hand von Beispielen nachweisen, wie deplaciert es ist, die Gewerkschaften an ihrer natürlichen und notwendigen Entwicklung hindern zu wollen, ihnen die Bewegungsfreiheit zu nehmen, deren sie inmitten einer Welt von Feinden bedürfen. Was in der Zeit des Ortsrats als verpönt galt, nämlich die Hebertragung der endgültigen Beschlußfassung über Lohnbewegungen an eine Vertreterversammlung, wurde 1910 mit wenigen Ausnahmen folgerichtig als eine der Verhältnissen angepaßte Notwendigkeit respektiert. Die Ausnahmen müssen uns veranlassen, noch mehr als bisher durch Aufklärung in Wort und Schrift die noch bestehenden Unklarheiten in Kollegenkreisen zu beseitigen, damit Entgegnungen, wie sie im Anschluß an Verbandsbeschlüsse im Jahre 1910 in mehreren Orten zu verzeichnen waren, möglichst vermieden werden. Das ist um so notwendiger, da das Mittel, in dem Augenblick, wo „Gambal vor den Toren steht“, die Unterstützung zu verweigern — mag dies vom Standpunkte der gewerkschaftlichen Verfassung noch so folgerichtig sein —, nicht geeignet ist, das unumgänglich notwendige Vertrauen zu den leitenden Personen zu beseitigen. Die Gewerkschaften haben überhaupt alle Ursache, im Auge zu behalten, wo eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse notwendig ist, weil sie das Fundament ist, auf dem sich die praktischen Erfolge aufbauen. Die Revisionen der Statuten, Geschäftsordnungen usw., wie sie von Zeit zu Zeit vorgenommen werden, sind, genau genommen, nichts weiter als der Niederschlag der Entwicklungsergebnisse und Erfolgsmöglichkeiten. Die Kollegen, die mit ihren Ansichten um ein beträchtliches hinter der Entwicklung zurückbleiben und dies in den Ver-

sammlungen durch frampffaktes Festhalten an zum Teil unbrauchbar gewordenen Formen betunden, mögen draus die Lehren ziehen, daß dieser Konservatismus mit der Zweckmäßigkeit im Widerspruch steht. Vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt läßt sich auch für den Zweigverein Barmen-Elberfeld ohne weiteres die Notwendigkeit des Vertretersystems für die Zweigvereinsversammlungen nachweisen. Das Motiv, die Gesamtheit hat zu entscheiden, hält vor der Wirklichkeit nicht stand. Nur 5 pSt. der Mitglieder folgen durchschnittlich den Ermahnungen, die Verammlungen zu besuchen, so daß, wenn auf Grund des Vertretersystems jeder zwanzigste Kollege die Verpflichtung übernimmt, an den Versammlungen teilzunehmen, die Zahl der Versammlungsteilnehmer durchaus nicht geringer wird. Es muß aber ferner als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit bezeichnet werden, den teilweise entlegenen Angehörigen die Möglichkeit einzuräumen, ihrer Mitgliederzahl entsprechend berücksichtigt zu werden. Die letzte Versammlung unseres Zweigvereins hat hinsichtlich ihrer Zusammenziehung wieder einmal zu lebhaften Bedenken Veranlassung gegeben. In vollständig unbegründeter Weise wurde ein Abstimmungsergebnis angezweifelt und schließlich ein Tamtum in Szene gesetzt, der einige Kollegen veranlaßte, den Saal zu verlassen. Daß auch Beschluß gefaßt wurden, die feinswegs als forext bezeichnet werden können, verhielt sich bei einer berechtigten Aufregung am Rande. Der Zweigverein Barmen hat eine so große Ausdehnung angenommen, daß aus Gründen der Verantwortlichkeit dahin getrachtet werden muß, ungehörigen Kritik den Boden zu entziehen. Die letzte Zweigvereinsversammlung aber hat gezeigt, daß es teilweise an genügender gewerkschaftlicher Schulung, mangelnde und demzufolge die Urteilsfähigkeit zu wünschen übrig ließ. Kollegen, denen es in erster Linie darum zu tun ist, Körperlichkeiten, wie dies die Zweigvereinsversammlungen sind, so zu reformieren, wie es im Interesse der Gesamtheit liegt, werden nicht umhin können, für die Einführung des Vertretersystems zu votieren. Oskar Fehel, Bohnwinkel.

Zur Fremdenfrage.

Nachdem wir in Nr. 25 des „Grundstein“ den Bericht des Leipziger Zweigvereins über die Schlägerei der dortigen Fremdengelehrten veröffentlicht hatten, erhielten wir mehrere Zuschriften zu dieser Sache. Von einem Schreiben eines anonymen Fremden, der seinen an den Vorstand des Leipziger Zweigvereins gerichteten Brief mit: „Mehrere rechtliche fremde Mauerwerkstellen in Köln“ unterzeichnet haben wir im Briefkasten der letzten Nummer bereits Notiz genommen. Der Brief ist ein trauriger Beweis dafür, wie wenig bei seinem Verfasser — der sich übrigens indignieren bei uns gemeldet hat — bis jetzt die gewerkschaftliche Erziehungswirkung genügt hat. Außer diesem Brief erhielten wir eine Karte von einem Kollegen aus Westerlund-Schl. Der Kollege ist der Meinung, daß wir besser zugehen hätten, wenn wir den Bericht oder, wie er sich ausdrückt, die „Schmiererei“ als Leipzig nicht aufgenommen hätten. Die ganze Sache sei lächerlich. Es werde nur der „alte Kahl“ von früher wieder aufgemischt. Er sei der Meinung, daß es die Nichtfremdengelehrten, die Blauen und Roten auch nicht besser machen als die „Fremden“ usw. — Auf einen andern, friedliebenden Ton ist ein Schreiben der Zentralleitung des Reichstagsabgeordneten getrimmt. In ihm wird einer Verkündigung aller Fremdengruppen im Interesse der Organisation das Wort geredet. Obwohl wir uns von diesen Anregungen nicht gerade viel versprechen, weil wir glauben, daß sich die Abneigung der einzelnen Gruppen gegeneinander, besonders der „Schwarzen“ gegen die „Blauen“, viel zu sehr festgesetzt hat, wollen wir das Schreiben nachstehend doch veröffentlichen.

Wünsche des Reichstagsabgeordneten.

Gegen den in Nr. 25 des „Grundstein“ erschienenen Bericht des Leipziger Zweigvereins haben wir, somit er sich auf Schlägereien bezieht, gewiß nichts einzuwenden; wir haben im Gegenteil von seiten der Organisation längst schon zwei oder drei Maßnahmen erwartet und gewünscht, die den Zweck haben, die Schlägereien unter den verschiedenen Fremdengruppen völlig zu beseitigen. Wir, die Zentralverwaltung und der Ausschuss des Reichstagsabgeordneten, stellen uns der Organisationsleitung sowie den Zweigvereinsleitungen niemals hindern in den Weg, wenn von ihnen mit eiserner Hand, aber mit dem richtigen Ziele im Auge gegen Fremde des Reichstagsabgeordneten vorgegangen wird, sobald diese Anlaß zu Schlägereien mit andern Gruppen geben oder in anderer Art die Interessen oder das Ansehen der Organisation gefährdend haben, weil wir selbst an der Beseitigung dieser Unzustände stark interessiert sind. Es ist von seiten der Verwaltung jedem Reichstagsabgeordneten streng unterlagt, Schlägereien mit andern Gruppen zu initiieren oder gegen Berufs Kollegen ripelhaft aufzutreten. Nicht selten werden aber auch derartige Verbote der Verwaltung von unsern Mitgliedern (Volksabgeordneten) unberücksichtigt gelassen, und weil wir nicht überall persönlich die Aufsicht führen können, ersieht es geboten, daß Kollegen oder Zweigvereine uns diesbezügliches Material übersenden. Sie können dann mit Sicherheit Mißbete erwarten. Das erpart den Zweigvereinen viel Verdruß und Mühe, und wir könnten leichter die Gefahr abwenden, daß hin und wieder einmal verborene Burgen den Namen der Verbindung schamlos schänden. Das soll von den Zweigvereinen nicht als Kapitulation vor dem Reichstagsabgeordneten angesehen werden, nein, es soll im Interesse der Organisation und unseres Namens geschehen. Wie nun alle Berichte der Tageszeitungen und auch des „Grundstein“ in letzter Zeit lauten, sind erwandte Vorläufigkeit nicht auf Konto des Reichstagsabgeordneten zu setzen, sondern dessen Mitglieder sind meist zuerst angegriffen worden. Deshalb ist es nötig, daß die Leitungen der übrigen Fremdengruppen Anlaß nehmen, diesen Mißbete ein Ziel zu setzen; denn wir wissen, daß die maßgebenden Leitungen der einzelnen Fremdengruppen

größeren Einfluß auf ihre Mitglieder haben als deren Organisation. Wir stehen ferner auf dem Standpunkt, daß wir Fremde alle nicht die Organisation mit der unterschiedlichen Arbeit befaßten sollen, die verschiedenen Fremdengruppen zum Verständnis zu bringen, ihre gegenseitigen Beziehungen zu unterhalten, sondern daß wir diese Arbeit selbst in die Hände nehmen müssen, wenn die Erfolg gelingen soll. Zu diesem Zweck sind wir bereit, jeder Fremdengruppe die Hand zum Frieden zu reichen, die erstlich daran arbeitet, den Kriegszustand unter den Fremden zu beilegen. Wir bitten deshalb um Angabe der Adressen der Leitungen anderer Fremdengruppen, da uns seine Bekanntheit ist. Es muß möglich sein, alle Schlichter zu beilegen, ohne daß die Organisation, die Wichtigeres zu tun hat, einspringen muß. Die Zentralverwaltung des Roland-

J. A.: Albert König, Zentralleiter.
Der Ausschuß.
J. A.: Heinrich Siebing.

Es ist anzuerkennen, daß die Zentralleitung des Rolandbundes solche Friedensdienste best, und daß sie eifrig bestrift ist, den Auswärtigen des Fremdenrechts entgegenzuarbeiten. Wenn der Friede auch von den anderen Gruppen genützt wird, dann wird vielleicht doch eine Beförderung infolge eintreten, die die Organisation gegen die Verbindungen nicht Stellung zu nehmen braucht. Unseren Zweigvereinen freilich möchten wir empfehlen, sich nicht auf die Friedensbestrebungen einer Gruppe zu verlassen, sondern gegen etwaige Skandalmacher mit aller Strenge vorzugehen.

Neue Formen im Wirtschaftskampfe.

Unter dem Titel: „Mehr Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit“ brachte Kollege Winnig in Nr. 13 des „Correspondenzblattes“ einen Artikel, der sich mit der Unzufriedenheit befaßt, die bei einem großen Teile der Kollegen wegen der Kritik bei den letzten Lohnbewegungen zum Ausdruck kam. Diese Abhandlung, die beachtenswerte Fingerzeige gibt, wurde auch in Nr. 16 des „Grundstein“ wiedergegeben. Winnig sagt am Schluß seiner Arbeit, daß diese nur ein Versuch zur Klärung sein soll. Da diese Klärungsarbeit für ein kräftiges Gedeihen unserer Organisation durchaus notwendig ist, tragen vielleicht auch folgende Zeilen dazu bei. — Beim Kampf um den Arbeitsvertrag sind Massenfaktionen die Signatur aller heutigen Bewegungen, die in den Ländern mit fortgeschrittener kapitalistischer Produktion geführt werden. Entsteht irgend ein „Heiner Kampf“ oder eine lokale Lohnbewegung, sind sofort die angegriffenen Unternehmer darauf aus, Gegenmaßnahmen in dem betreffenden Bezirk oder im ganzen Lande zu treffen. Werden hierdurch die kämpfenden Arbeiter nicht kurze, so wird die Internationale der Unternehmer aufgerufen. In dieser Beziehung war der Deutsche Arbeitgebertag für das Baugewerbe bei der Ausprägung 1910 mit Erfolg tätig. Das zeigt zweifellos von einer großen Stoßkraft der Unternehmerorganisationen, die dann auch dazu dienen muß, alle Lohnkämpfe auf eine immer breitere Basis zu bringen, weil dabei die ganze Macht erst entfaltet werden kann. Es drängt sich jetzt die Frage auf: Warum sind die Scharfmacher in der Lage, derartig große Kämpfe, wie wir sie in den letzten Jahren hatten, ins Leben zu rufen? Hier stehen noch viele Kollegen vor einem Rätsel. Es kann gesagt werden, die Unternehmer haben von uns gelernt und ihre Organisation so ausgebaut, daß die Kämpfe nach dem Willen der Scharfmacher durchgeführt werden müssen. Das ist nicht von der Hand zu weisen, ist aber nicht der alleinige Grund. Die Hauptfrage bleibt, daß die heutige kapitalistische Produktionsweise die Unternehmer zusammenreißt. In früheren Jahren schloß sich jeder Unternehmer noch mehr selbständig. Die Baugewerker lagen noch in verhältnismäßig vielen Händen, und deshalb konnte das Kapital nicht einen so einheitlichen und so starken Druck auf die Unternehmer ausüben als heute. In den letzten Jahrzehnten änderte sich dies gewaltig. Die Banken und Aktiengesellschaften saugen immer mehr alle flüssigen Kapitalien im Lande auf und verwendeten sie in großzügiger Weise zur Ausbeutung. Jeder Geschäftsmann ist heute auf das Bank- und Kapitalgeschäft angewiesen. Wie die Konzentration des Kapitals vor sich geht, ist aus folgendem zu erkennen: Die neun Berliner Großbanken verfügten Anfang der achtziger Jahre über einen Kapitalbestand von 340 Millionen Mark, der sich im Jahre 1912 auf 1250 Millionen Mark erhöhte. Ueber die „goldene Großmacht“ bringt der „Vorwärts“ in seiner Nr. 139 vom 18. Juni 1912 unter: „Aus-Industrie und Handel“ folgendes:

„Nach einer Zusammenstellung im „Reichsanzeiger“ verfügen 86 deutsche Kreditbanken am 30. April 1912 über 2 1/2 Milliarden Aktienkapital. Die gesamten Aktien belegen über 13 Milliarden Mark. Bismilch die Hälfte beider Summen entfällt auf die acht Berliner Großbanken: Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie, Cassaaffairischer Bankverein, Nationalbank, Kommerz- und Diskontobank, Mitteldeutsche Kreditbank. Verteilt man die Gesamtsumme auf die Großbanken und die übrigen Institute, dann ergibt sich diese Uebersicht:

ES haben	8 Großbanken	78 andere Banken
	M.	M.
Aktienkapital	1 140 000 000	1 887 385 000
Reserven	356 898 000	294 373 000
Aktien insgesamt	7 575 473 000	5 623 611 000

Diese Ziffern demonstrieren die in den Kreditbanken ruhende Macht, insbesondere die gewaltige Ueberlegenheit der acht Großbanken. Diese sind zum Teil untereinander, teilweise aber auch noch bei den übrigen Banken dauernd beteiligt, so daß ihr Einfluß noch weit über das eigene Kapital reicht. Die dauernde Beteiligung bei anderen Banken ergibt in der Gesamtsumme 408,2 Millionen Mark; davon entfallen auf die acht Großbanken allein 259,6 Millionen Mark. Leider genügt die Bilanz kein richtiges Urteil über die industrielle Betätigung der Banken. Der

Verstoß an börsengängigen Wertpapieren — außer Anleihen — stellt sich für alle Banken auf 181,9 Millionen, für die Großbanken allein auf 121 Millionen. Die Summe ihrer Debitoren beläuft sich auf 2324,3 Millionen; bei allen Banken ergab diese Position 5224,8 Millionen Mark. Die Wahl- und Wirtschaftskreditoren figurieren mit insgesamt 700,6 Millionen, die bei der großen allein mit 421 Millionen. Die Bankgebäude, einschließlich Immobilien, repräsentieren zusammen einen durchschnittlichen Wert von 250,8 Millionen, wovon die Großbanken mit 124,3 Millionen partizipieren. In die vorstehenden Angaben nicht eingeschlossen sind die Bausen von drei Ueberseebanken: Deutsche Orientbank, Deutsche Ueberseeische Bank und Deutsche Palästina-Bank, sämtlich in Berlin. Deren Aktienkapital betrug 82 Millionen Mark; sie verfügten über 11,4 Millionen Reserven und insgesamt zusammen ergeben pro Kopf der Bevölkerung M. 210. Nimmt man an, daß das durch diese Banken in Bewegung gesetzte Kapital im Durchschnitt nur 4 Proz. Zinsen einbringe, dann entspräche das dem netten Einkommen von 547 Millionen Mark als Ertragsfähigkeit der produktiven Arbeit.“

Durch diese Konzentration des Kapitals stellt es als geschlossene Macht vor uns und ist darum auch in der Lage, Lohnbewegungen einheitlich zu gestalten. Jede, selbst die kleinste Bewegung trifft jetzt den Gesamtkapitalismus. Seine Vertreter, vom nackten Egoismus befreit und nur darauf bedacht, für den Kapitalisten immer mehr Dividende herauszuschlagen, sehen sich zur Wehr und inszenieren Massenkämpfe, wobei man vor Leichtsinn keineswegs zurückfährt. Hierbei geht man in erster Linie von dem Standpunkt aus, daß dann die Staatsgewalt im Interesse des Kapitalismus eingreift, weil durch die entstehenden Massenbewegungen das ganze Wirtschaftsleben ungünstig beeinflusst wird. Es soll nicht unsere Aufgabe sein, hier zu erörtern, wie die Regierungen eingreifen, denn das ist satfam bekannt. Die Hauptsache ist, daß alle Arbeiter erkennen, daß im heutigen Wirtschaftskampfe Personen oder kleine Interessengruppen ausfallen und der Kapitalismus als Zentralgewalt vor uns steht. Dadurch wird auch das gesamte Unternehmertum des Baugewerbes zu einer einheitlichen Organisation zusammengezwungen. Ebenfalls müssen auch die Baumaterialienlieferanten, trotz ihres festigen Ständchens, über kurz oder lang mit den Scharfmachern Hand in Hand gehen. Was für die Unternehmer gilt, ist selbstverständlich auch für die Arbeiter maßgebend; erfreulicherweise wird der Drang nach großen Industrieverbänden bei der Arbeiterschaft immer lebendiger. Bei dieser Entwicklung der Verhältnisse ist es ungeheuer schwierig, in einzelnen Orten noch mit Erfolg zu kämpfen. Gewiß gibt es auch Ausnahmen, und es kann hier und da noch mancher Sieg erfochten werden; jedoch ziehen sich die Mächte des Kapitalismus immer enger, so daß sich im Kampfe um den Arbeitsvertrag, Kapital und Arbeit immer mehr als einheitliche Kämpfermassen gegenüberstellen. Diese Erkenntnis muß anfangs bei manchem eine große Bestärkung hervorrufen. Mander Kleinmütige zweifelt an der gewerkschaftlichen Organisation, weil er glaubt, in dem konzentrierten Kapitalismus einen unüberwindlichen Gegner vor sich zu haben. Teilweise werden auch die Führer der Gewerkschaften beschuldigt, die Interessen ihrer Kollegen nicht genügend wahrzunehmen, wenn sie sich mit den Massenbewegungen abfinden und die Maßnahmen danach treffen. Nichts ist falscher als das! Unsere Mitglieder müssen sich zu der Erkenntnis durchringen, daß sich der einheitlich organisierten Kapitalgewalt die ganze Kraft der Arbeiterorganisation, unter einer in der Leitung vereinigt, gegenüberstellen muß. Kommt es zum Kampfe, so gelten reale Tatsachen. Je größer die Kraft der Zentrale, je besser die Erfolge. Strebe jeder Kollege danach, in das Gebirge der kapitalistischen Produktionsweise einzudringen. Verne er erkennen, daß es einer gut disziplinierten, angelegten Arbeiterschaft bedarf, um diese Massenbewegungen zu unsern Gunsten zu führen. Hier den Hebel einzusetzen, ist Aufgabe eines jeden Massenbewussten Arbeiters; denn dann geht's vorwärts!

Karl Diermeyer, Essen.

Ein Jubiläum

Im diesem Jahre die Bauarbeiterorganisation in Vegeack und Kreis Blumenthal feiern; denn in diesem Jahre werden es 25 Jahre, für die sich das Bestehen einer gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter des Baugewerbes Vegeacks und des Kreises Blumenthal nachweisen läßt. Der Zweigvereinsvorstand hat aus diesem Grunde den Kollegen Albin Mann beauftragt, die Kollegen des Zweigvereins durch eine Festschrift mit dem Werden der Organisation vertraut zu machen. Als man das vorhandene Material einer Sichtung unterzog, stellte sich heraus, daß dieses in einer Festschrift nicht unterzubringen war, worauf man beschloß, es den Mitgliedern in einer kleinen Broschüre zugänglich zu machen. Diese Broschüre liegt jetzt vor. — Ein Fachverein der Maurer Vegeacks wurde mit Hilfe von Bremer Kollegen im Frühjahr oder Sommer 1886 gegründet. Es läßt sich aber nicht feststellen, ob dies der Verein ist, auf dem sich 1887 die Organisation aufbaute. Am 7. Mai 1887 versammelten sich 20 Maurer und zahlten 50 3/4 Beitrag an den Fachverein. Einzelne von diesen Kollegen gehören heute der Organisation wieder an, und der kürzlich verstorbene Kollege Wilhelm Dierksen, dem der Verfasser in der Broschüre noch wünschte, daß er die Aufwärtsbewegung der Organisation auch noch weiterhin durchmachen könne, war sogar seit jener Zeit bis zu seinem am 19. Juni erfolgten Tode ununterbrochen Mitglied. Am Schluß des Jahres 1887 zählte der Verein 30 Mitglieder, von denen es allerdings viele mit dem Beitragabgaben nicht genau nahmen, weil sie den Monatsbeitrag von 25 3/4 nicht erbringen konnten. Im Jahre 1888 hatte der Verein 70 Mitglieder. Der Lohn stand 1887 noch auf 30 3/4, die Arbeitszeit dauerte elfenhalb Stunden. Im Jahre 1888 wurde der Lohn infolge des Zusammenstufes um 2 3/4 erhöht. 1889 wurde die Organisation durch die Folgejahresfrist fast erlöst. Von 1890 an ging es wieder besser, wogu eine energische Leitung wesentlich beitrug. Am 30. März 1890 beschloß eine Versammlung, daß die Mitglieder den „Grundstein“ abonnieren sollten. Für Streikende an anderen Orten wurde auf Listen gesammelt und ferner beschlossen, daß

aus dem Verein gestrichen werden soll, „wer mit seinen Beiträgen drei Monate im Rückstand bleibt“. Am 11. März 1891 nahm der Verein Stellung zur Zentralorganisation; am 27. Juni wurde die Auflösung des Fachvereins und die Konstituierung einer Zählstelle des Bauereverbands beschlossen. Auch zur Lohnfrage und Arbeitszeitveränderung nahm man in jenem Jahre Stellung. Die nächsten Jahre brachten nichts Besonderes. Am 3. Februar 1895 wurde nach einem Vertrag des Kollegen Baefton auch in Vegeack eine Zählstelle gegründet. In jenem Jahre bessere sich die Arbeitsverhältnisse, wogu besonders der Bau des Hafens in Vegeack beitrug. Im Dezember beschloß man die Aufstellung von Lohnfortschritten, die je sechsmonatige Arbeitszeit wurde gefordert. Bei den Verhandlungen am 1. März 1896 boten die Unternehmer die sechsmonatige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 35 3/4, „bessere“ Gesellen sollten 40 3/4 erhalten. Damit waren die Gesellen nicht zufrieden. Aber erst im Winter, am 16. Dezember, kam es wegen der Abschaffung des Frühstücks zum Streit. Am 28. Februar 1897 wurde der Kampf abgebrochen, weil eine Anzahl Kollegen nicht handhaft geblieben war. Trotzdem mußten die Unternehmer zum Teil den geforderten Stundenlohn von 40 3/4 zahlen. 1898 wollten die Zählstellen Vegeack, Burgdam und Kinnbeck gemeinsam eine Lohnbewegung führen; es kam aber nicht dazu, weil die Organisation zu schwach war, und die Unternehmer dem Gesellenausschuß eine Lohnerhöhung von 2 3/4 bewilligten. Im Jahre 1899 erfolgte eine Beförderung bevorzugen. Da führte eine Anzahl auswärtiger Gesellen in Blumenthal die Arbeit ab und auf dem Bremer „Ruffan“ gab es in der Woche sieben Arbeitslose bei 45 3/4 Stundenlohn. Bei diesen „paradiesischen“ Verhältnissen fehlten viele Kollegen der Organisation wieder den Rücken, so daß der Stundenlohn bei den einheimischen Unternehmern nicht auf 45 3/4 gebracht werden konnte. Im Jahre 1901 schufen sich auch die Bauhilfsarbeiter in Burgdam eine Organisation. Die Maurer in Burgdam und Vegeack führten in demselben Jahre die Hauskassierung ein. 1902 wurde der erste Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen, der den Gesellen die sechsmonatige Arbeitszeit und einen Lohn von 44 3/4 brachte. Auch die Bauhilfsarbeiter erhielten eine Lohnerhöhung von 2 3/4. In demselben Jahre wurden die Zählstellen Burgdam und Vegeack zu einem Zweigverein verschmolzen. Als 1906 der Vertrag abließ, forderten unsere Kollegen 50 3/4 Stundenlohn. Es gab 47 3/4 und einen Vertrag auf zwei Jahre, der, wie der erste, zwischen Innung und Gesellenausschuß abgeschlossen wurde. Die Bauhilfsarbeiter erhielten auch eine Lohnerhöhung von 3 3/4; aber einen Vertrag wollten die Unternehmer mit ihnen nicht abschließen. Dafür mußten sie deren Lohn im nächsten Jahre abermals um 3 3/4 erhöhen. Als 1907 der Vertrag abließ, verlor der Gesellenausschuß die Innungsmeister an den Verband, da er keinen Auftrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen habe. Da inzwischen die Arbeiterorganisationen erstarkt waren, gelang es, einen Vertrag auf ein Jahr mit einer Lohn-erhöhung von 5 3/4 für die Gesellen und von 3 3/4 für die Hilfsarbeiter abzuschließen, obwohl sich die Innungsmeister, inzwischen dem Arbeitgeberverband in Unterweiser- und Emsgebiet angeschlossen hatten. Aber nun jammern die Unternehmer auf Nach. Und die Unternehmer haben in den nachfolgenden Krisenjahren ihren Nachbedarf gestillt.

Die kleineren Unternehmer — so heißt es in der Broschüre — wurden gedrückt. Kein Kleinmeister durfte es wagen, Herr in seinem Betrieb sein zu wollen. An Stelle des Unternehmers trat die Diktatur des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes. Eine volle Kraft zur Durchführung der Diktatur stellten sich die Unternehmer in einem Geschäftsführer an. Die Geißel Arbeitsnachweis wurde rücksichtslos über die Arbeiter und kleinen Unternehmer geschwungen. Der Abschluß des allgemeinen Vertrags über ganz Deutschland im Jahre 1908 ließ die Diktatoren den Himmel voller Geigen hängen sehen. Ende 1909 trat im Wirtschaftsleben, auch besonders im Baugewerbe, eine Wendung ein. Die Arbeiter holten wieder Luft. Die Arbeiterorganisationen waren durch den Vorstand des Arbeitgeberverbandes zu einer kompakten Masse zusammengeschwitten. Ruhig und fidesbewußt sahen die Arbeiter zu, wie sich die Unternehmerhäuptlinge abmühten, die Ausprägung im Jahre 1910 auch hier durchzuführen. Nach 14 Tagen gelang es, mit dem Resultat der Ausprägung der Hälfte unserer Mitglieder. Die Unternehmer wurden auch jetzt mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 5 3/4 pro Stunde für ihre Ausprägung belohnt. Nach der Ausprägung wurden ihrem „Arbeitsnachweis“ die Gitzahne ausgebrochen. Es war dies eine Notwendigkeit. Unsere Kollegen haben schwer unter dem Terrorismus des sogenannten Arbeitsnachweises leiden müssen. In einer Zeit äußerst schlechter Arbeitsverhältnisse, im Juni 1908, war er von den Scharfmachern des Baugewerbes errichtet. Es war nicht möglich, diesen Arbeitsnachweis in offener Form zu bekämpfen. Viele unserer Kollegen mußten oft hochlang am Hungertuche nagen. Anders, später arbeitslos gewordenen, wurde sofort Arbeit vermittelt. War es einem der Gemäßigten einmal möglich, anderwärts Arbeit zu erhalten, dann konnte er sicher sein, daß nach kurzer Zeit der Unternehmerverband unter Anbrohung von Zwangsmaßnahmen die Entlassung wieder herbeiführte. Die Unternehmerorganisation war so bescheiden, die Sanktion ihres Mangelregelungsinstanz von den Arbeiterorganisationen zu fordern. Diese Forderung mußte zurückgewiesen werden. Auch nach der Ausprägung 1910 glaubten die Unternehmerhäuptlinge noch, die Arbeiter würden sich noch weiterhin schikanieren lassen. Am 28. Juli 1910 wurde der Arbeitsnachweis von den Arbeitern gestürzt und mit Posten besetzt. Noch einmal besuchten die Unternehmer, aus eigener Kraft ihr unfauberes Sanftweir fortzuführen. Ganz plötzlich wurden drei weitere „Arbeitsnachweise“ errichtet. Trotzdem die Unternehmer einen unserer Posten vom Arbeitsnachweis dem Strafgericht überließen, verließ ihre Aktion wie das Hornberger Schießen. Jetzt wollten die Unternehmer in der Sperre des Arbeitsnachweises eine Vertragsverletzung sehen. Bei allen Vertragsinstanzen, bis hinauf zum Gesells-

gericht, bligten sie mit ihren Wünschen ab. Im Arbeitsnachweis herrscht nunmehr tiefer Friede. Zu einer Art „Versicherungsgesellschaft“ ist er geworden. Nur hin- und wieder verläßt sich einmal ein „Spezialfall“ dorthin. — Einen ähnlichen Auszug wie mit dem Arbeitsnachweis versuchten die Unternehmer noch einmal im Herbst 1910 mit der Einführung der Affordarbeit. Auch hierbei zogen die Unternehmer den Kürzeren. Ob sie gelernt haben? Unsere Kollegen, die Bauarbeiter und Maurer, haben sich zu einem Verband vereinigt. Stärker denn je, ruhigen Mutes blicken die 700 Mitglieder im Jubiläumsjahr 1912 der Zukunft entgegen. Fest überzeugt, daß keine Macht der Erde imstande ist, den Geist zu bannen, den Geist, der 25 Jahre lang, oftmals unter äußerst schwierigen Verhältnissen, sich bemüht hat. Mit dem festen Willen besetzt, vorwärts zu kommen, durch Kampf zum Sieg! ist die Lösung am Tage des fünfundsingzigjährigen Bestehens unserer Organisation.

Mag diese Lösung Wirklichkeit werden und mögen unsere Kollegen in Begehd und im Kreis. Blumenthal auch in Zukunft tüchtige Kämpfer in den Reihen der Gesamtorganisation sein!

Ein Streikbrecherprozess.

Der Polier G. Ort in Nürnberg schloß sich beleidigt, weil der Maurer Josef Sauer in Freyhof in einer Versammlung der Zahlstelle Bamberg des Deutschen Bauarbeiterverbandes geäußert habe: „Der Ort, der Bump, der hat auch einen Streikbrecher gemacht, sonst wäre er kein Polier geworden.“ Er ließ hiergegen durch Rechtsanwalt Dr. Seligmann beim Amtsgericht Bamberg Beleidigungsklage stellen. Die Beweishebung ergab, daß Sauer den Ausdruck „Bump“ nicht gebraucht hat. Den übrigen Wortlaut gab Sauer, der durch Rechtsanwalt Dr. Süßheim vertreten war, zu. Er betrie sich auf den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs und gab folgendes an: Im Jahre 1911 traten die Maurer der Firma Hansen & Bieher in Nürnberg, bei der der Kläger als Polier eingestellt ist, in den Zustand mit der Behauptung, daß einige Bamberger Maurer entgegen dem abgeschlossenen Tarifverträge Affordarbeiten verrichten hätten. Am 10. September 1911 fand im Gewerkschaftshaus Bamberg eine Sitzung der Sektion Bamberg des Bauarbeiterverbandes statt, in der nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Degler darüber beraten wurde, ob ein Verstoß gegen die Verbandsinteressen vorliege. Zu dieser Sitzung hatten nur Mitglieder Zutritt. Einer der beteiligten Bamberger Bauarbeiter brachte zu seiner Rechtfertigung vor, der Polier Ort habe erklärt, daß die Art ihrer Entlohnung keine Affordarbeit darstelle. Im Hinblick hierauf bemerkte Sauer in der Diskussion, Ort halte zu den Unternehmern, er habe bei dem großen Maurerstreik einen Streikbrecher gemacht und sei dafür Polier geworden. Das Schöffengericht Bamberg sprach: Sauer frei. Es erkannte an, daß Sauer in der Verbandsversammlung in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und sich durch die Bezeichnung Orts als „Streikbrecher“ nicht strafbar gemacht habe. Ort legte Berufung bei der Strafkammer Bamberg ein. Er beantragte durch seinen Anwalt, den Vorsitz des Deutschen Polierverbandes, Robert in Braunshweig, als Sachverständigen zu laden. Das Gericht lehnte die Ladung ab und bestätigte die Freisprechung Sauers. Ort hatte damit noch nicht genug. Sein Anwalt, Dr. Seligmann, mußte Revision beim Obersten Landesgericht einlegen. Sauer beantragte durch Dr. Süßheim deren sofortige Zurückweisung. Die Verhandlung fand dieser Tage in München statt. Das nunmehr verurteilte Urteil lautet: Die Revision wird zurückgewiesen. Ort hat die gesamten Kosten zu tragen. — Vielleicht entschädigt ihn seine Firma für seine vergebliche Bemühung.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Vornhöved. Am 30. Juni verunglückte der Maurer Christian Vollmann auf dem Neubau Vornhöved dadurch, daß ein Enbrieger durchbrach und das Gerüst, auf dem gerade eine volle Tonne Kalk stand, herunterstürzte. Dem Verunglückten fiel die Tonne fast auf den Arm, so daß er einen Armbruch und eine Muskelreißung erlitt. Obwohl der Verunglückte schon 74 Jahre alt ist und der Arzt eine Stunde von der Unfallstelle entfernt wohnt, hielt es der Bauherr S. Rod nicht für nötig, anzupumpen, und den Verunglückten zum Arzt zu fahren.

Bronberg. Am Neubau des Internernehmens Prototyp in der Mehrstraße stürzte in der Nacht vom 27. bis 28. Juni der 4 m lange Mittelteil des Giebels im Keller und Parterre sowie die am Giebel anliegende Kellertappe und der Giebel des einstöckigen nebenstehenden Gebäudes ein. Glücklicherweise sind die Einwohner in Nebengebäude mit dem Schreden davongekommen. Der Einsturz ist dadurch entstanden, daß das stark vorstehende Pfostenfundament von Nebengebäude mit eingemauert wurde. Auch wurde aus dem Keller Sand zum Putzen genommen und mit Schutt wieder ausgefüllt.

Dortmund. Am 1. Juli stürzte ein 23 Jahre alter italienischer Arbeiter vom Neubau Meyer & Günther am Steinplatz fünf Etagen herab und war kurz darauf eine Leiche. Der Bau ist zum großen Teil aus Beton ausgeführt. Die Richtböje sind gar nicht abgedeckt. Auch nach dem Unfall hat bis jetzt weder die Berufsgenossenschaft noch Baupolizei die Abdeckung der Öffnungen angeordnet. — In Bünen bei Dortmund stürzte am 6. Juli am Neubau Prinz-Friedrich-Karl-Straße ein Dachdecker von der Giebelhöhe herab. Er zog sich einen Armbruch und schwere innere Verletzungen zu. Das Unglück wäre nicht geschehen, wenn zu den auszuführenden Arbeiten eine Klotzleine vorhanden gewesen wäre. Nach dem Unfall wurde von dem Dachdeckermeister Ratob angeordnet, ein Schutgerüst anzubringen. Der Brulmen wird dann zugebaut, wenn das Kind hineingefallen ist.

Dresden. In dem an der Brauergegend befindlichen Hausabruß (ausführende die Firma Baumeister Wagner) verunglückte der Stubegehilfe Maiermann dadurch schwer,

daß ihm aus 5 m Höhe ein Stein auf den Kopf fiel. Schwer verletzt mußte er nach dem Hofstift überführt werden. Es ist dies in kurzer Zeit der dritte Unglücksfall auf dieser Baustelle. Der Letzte konnte vermieden werden, wenn die Unfallverhütungsvorschriften besser befolgt würden.

Einshorn. (Bautenkontrolle.) Die Firma Witt hat an ihrem Bau in Hainholz keine Baubude, trotzdem die Grundmauern schon herausgemauert sind. Der Meister beruft sich auf den Zimmermeister, den er schon mehrfach aufgefordert habe, die Baubude aufzustellen, was er aber bisher noch nicht ausgeführt habe. Ein Kollege hat deswegen schon ansetzen müssen. Meister G. Wieje hat einen Bau bei der Margaritensiedlung Königstraße, 14 Tage wird dort schon gearbeitet, aber eine Baubude ist auch da nicht vorhanden. Sollte Herr Wieje das noch gar nicht gesehen haben? Ebenfalls hat er einen Bau auf der Verwertungsanstalt. Dort hat er drei Buben stehen, zwei mit Material, eine für die Kette. Aber diese ist so klein, daß nur die Hälfte der dort Arbeitenden hinein kann. Meister Jorrig hat einen Bau am Schwarzen Stad, dort ist die Kellerablage nicht abgedeckt, auch sind die Treppendeckel nicht abgenommen. Bei dem Meister Jensen sind dieselben Mängel, nur daß dort auch noch keine Baubude vorhanden ist. Bei dem Meister Thum, Gerhartstraße, sind an den Treppendeckeln auch keine Schuttbereitungen. Am Bau derselben Firma, Königstraße, sind die Dachdecker beim Pfanneneindecken; dort ist kein Schutgerüst für herabfallende Pfannenteile, was doch vorhanden, wie leicht ist es möglich, daß ein Stein auf die Straße fällt und Passanten verletzt. Am Bau der Firma Scharfen, Kangeloh, an der Köllner Gasse, ist die Baubude sehr unbillig. Die Polizei hat diesen Winter eine so schöne Baupolizeiverordnung bekannt gegeben. Wenn auf Grund dieser Verordnung die Polizei mal eine Kontrolle machen wollte, könnte sie noch Mängel genug finden, aber es scheint, daß dazu keine Zeit ist; oder fehlen ihr die Kräfte, die vom Verkauf etwas verstehen? Dann sollten sie einen Kontrollleur von den Arbeitern anstellen, welche Forderung die Bauarbeiter ebenfalls überall stellen, bisher leider ohne Erfolg. Die Folge sind dann die vielen gerügten Mängel.

Eisen. Am Neubau Schnell & Wülfher in der Huttopfstraße, woran gegenwärtig die Dachdecker arbeiten, fiel am 4. Juli ein Dachziegel von oben herab und schlug dem Speichmacher Jan de Witt auf den Kopf. Der schwer verletzte Mann brach sofort zusammen und wurde zum Spitalsstift gebracht, wo ein Schädelbruch konstatiert wurde. Wäre die Abdeckung vorrichtigsmäßig gewesen, hätte das Unglück nicht geschehen können. Nachdem das Kind ertrunken, wurde allerdings der Brunnen zugegeben.

Frankfurt a. M. Am 5. Juli, vormittags 11 Uhr, stürzte der bei der Gerüstbauunternehmung an der Festhalle beschäftigte Gerüstbauer Anton Köhler aus einer Höhe von 3 m ab und zog sich einen schweren Schädelbruch zu. Die herbeigerufene Weibend-Notung brachte den Schwerverletzten in das städtische Krankenhaus, wo Köhler, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, nachmittags 2 Uhr starb. Bezeichnen für die Sanitätswoche der Festhalle ist es, daß diese nicht einmal die allerwichtigsten Gesetze für die Reinigung der Wunden mitbrachte, so daß der Verletzte, dem das Blut aus Mund und Nase quoll, aus einem Kasseimer abgewaschen werden mußte. Es war ja auch nur ein Arbeiter.

Gassen i. d. R.-L. Am 1. Juli stürzte auf dem Neubau der Aktiengesellschaft, vormals Th. Fischer, der Kollege Kömning mit einem Teil des Gerüsts aus einer Höhe von 6 m in die Tiefe. Dabei zog er sich eine 4 bis 5 cm lange Wunde am Hinterkopf sowie Hautabschürfungen an den Beinen und eine Verletzung des rechten Handgelenkes zu. Die Schuld an dem Unfall trifft zum größten Teil die Kollegen selbst, indem sie fehlerhaftes Nistmaterial verwendet sowie das Gerüst überlastet haben.

Gelsenkirchen. (Der Bauarbeiterstreik in Wanne-Siedel-Hordel.) In voriger Woche unternahm die Bauarbeiterkommission für den Bezirk Wanne-Siedel-Hordel eine Revision der Hoch- und Tiefbauten. Wenn irgendwo in unerhöhter Weise gegen die strengen Vorschriften der Baupolizeiverordnung verstoßen wird, dann in diesem Bezirk. Kontrolliert wurden insgesamt 24 Baustellen beziehungsweise Neubauten mit 607 beschäftigten Arbeitern. Unter diesen 24 Baustellen ist fast keine einzige, wo die baupolizeilichen Vorschriften eingehalten wurden. Die Baubuden waren durchweg in schlechtem Zustande. In 4 Fällen waren eine Baubude überhaupt nicht vorhanden. In 9 Fällen waren sie unbillig; in 6 Fällen ohne Fenster; in 5 Fällen ohne Fußboden; in 5 Fällen lagerten große Mengen Materialien und Werkzeuge in den Baubuden und in 2 Fällen waren sie viel zu klein. Am traurigsten sieht es mit den Wörtern aus. Diese waren in 3 Fällen viel zu klein; in 7 Fällen ohne Stühretter; in 12 Fällen waren sie derartig schmutzig, daß ein anständiger Mensch sie nicht benutzen kann; in 2 Fällen fehlten die Aborte überhaupt, und in keinem einzigen Falle waren die vorgeschriebenen Tonnen respektive Kanalanflüsse vorhanden. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten in 3 Fällen und waren in 2 Fällen vollständig unleserlich. Der Verbandskasten fehlte in 5 Fällen und war in 3 Fällen nicht in Ordnung. Mit wenig Ausnahmen wurde über die Hand gemauert. In 3 Fällen war die Balkenlage nicht abgedeckt und in 4 Fällen vollständig ungenügend. Schutgerüste und Schutzbänder sind durchweg nicht vorhanden. Im unfern Lesern ein Bild zu geben, was die Baupolizeiverordnung vorschreibt, sehen wir die in Frage kommenden Bestimmungen hierher; sie lauten: „§ 2. Zur Vermeidung während der Arbeitspausen und bei ungenügender Witterung sowie zur Aufrechterhaltung von Kleibern, Lebensmitteln und Geheger für die bei den Bauten beschäftigten Arbeiter ein alleseitig dicht verschlossener, mit Fenstern genügend versehener, luftdichter Unterflurraum geschaffen werden, der mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muß, und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden, am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von mindestens 0,75 qm entfällt. Dieser Raum muß einen festen, trockenen Fußboden haben und in der kälteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterflurräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Auch muß ihnen in der kälteren Jahreszeit die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den

Unterflurräumen nicht gelagert werden. Bei Tiefbauten müssen die Räume so belegen sein, daß der Beschäftigte, oct eines jeden Arbeiters von der Unterflurfläche der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist. — § 3. Bei Bauausführungen müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Welle) für höchstens 25 Personen dient. Zwischen mehreren Sigen sind Scheidewände anzubringen. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten. Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterflurräumen, der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Wenden anzubringen. Die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorrichtigsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch Leere, mittels Kastenröhren desinfilzierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stühretter zu bedecken. — § 4. Die Unterflurräume sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten. — Das sind die Vorschriften, soweit sie sich auf Baubuden und Aborte beziehen. Und was sehen wir nun in Wirklichkeit? Fast keine einzige Baubude genügt den gesetzlichen Anforderungen, und noch schlimmer steht es mit den Wörtern. Es würde viel zu weit führen, würden wir uns mit jeder Baustelle beschäftigen. Wir wollen deshalb nur auf die allergrößten Mißstände aufmerksam machen. Da errichtet die Firma Gort an der Düppelstraße in Wanne eine Art Lagerkuppel. Es ist keine Baubude vorhanden, die Unfallverhütungsvorschriften fehlen, der Verbandskasten fehlt und die Einteilung ist nicht abgedeckt, kurzum, es fehlt dort alles. An einem Neubau an der Fraunstraße (Unternehmer Raffemeier) ist die Baubude in einem schrecklichen Zustande, ohne Fußboden, ohne Verbandskasten, ohne genügende Stühretter, etwa 2 x 3 m im Umfang, und dient gleichzeitig als Lagerkuppel. Am dem daneben sich befindenden Umbau (ebenfalls Raffemeier) ist die Balkenlage nicht abgedeckt, so daß die Sandlanger von einem Balken zum andern springen müssen. An einem Neubau der Villa Junke, Dostener Straße (Unternehmer Gort), ist die oberste Balkenlage nur mit wenigen Brettern abgedeckt, trotzdem die Zimmerleute am Richten sind. Nicht traurig sieht es auch bei der Firma Moll aus Mündchen (Sagenanlage) aus. Für sämtliche Erd- und Betonarbeiten sind alle Unterflurräume vorhanden. Die Baubude der Maurer ist ohne Fußboden. Ein Verbandskasten ist ebenfalls nicht vorhanden, während sich die Voranlage in einem ungläublichen Zustande befindet. Die Grube ist anscheinend noch nie geleert worden und verbreitet einen unangenehmen Gestank. Schreiber dieses war selber auf diesem „Aort“ und überzeuge sich davon, daß er nicht zu benutzen war. Die hierigen, dort beschäftigten Arbeiter versicherten uns, daß sie ihre Notdurft anderweitig in der Nähe ihrer Arbeitsstelle verrichten müssen. Auch am katholischen Krankenhaus in Siedel (Polier Hendi) ist die Oberkuppe anscheinend noch nie geleert und verbreitet ebenfalls einen widerlichen Geruch, was um so schmerzlicher, da sich nicht weit davon der am das Krankenhaus anschließende Garten befindet, in dem sich auch Kranke aufhalten. Schließlich sei noch der Schulbau in Hordel erwähnt, wo ebenfalls keine Baubude vorhanden ist. Die Arbeiter kampieren in einem Kellertoch. Ein Verbandskasten ist zwar vorhanden, aber nur mit leeren Flaschen. Am Bahnhofsneubau in Wanne (Firma Niebels & Lange-Möhlingshausen) wird der Unterflurraum im Keller hergerichtet. So sieht es also auf fast sämtlichen Baustellen aus, und da erheben wir die Frage: „Wann hat die Baupolizei die Bauten revidiert? Und welche Beamten hat sie damit beauftragt?“ Wir erwarten schlaunige Whistle. So kann es nicht weitergehen. Mit alle unsere Kollegen aber richten wir die dringende Bitte, acht darauf zu geben, ob Whistle geschaffen wird. Sollte das nicht der Fall sein, so wende man sich an die Bauarbeiterkommission, damit diese das weitere veranlaßt.

Gera. Am 3. Juli stürzte der Arbeiter Rant bei einem Abbruch einen Stoß hoch ab und zog sich erhebliche Kopfverletzungen zu, so daß er die Arbeit sofort einstellen mußte. Die Arbeiten führt Baumeister Siegel aus. Dieser ist Vorstandmitglied der Sektion 6 der Gelsenkirchener Berufsgenossenschaft und drohte dem Berichterstatter kirchlich, als er eine Bautenkontrolle bei ihm vornahm und auf die Mißstände, die in der Baubude hinwies, mit Anzeige wegen Hausfriedensbruchs, wenn er noch einmal die Baustelle betrete. Er scheint alle Ursache zu haben, die Baustelle der Arbeiter zu fürchten.

Hamburg. Am 2. Juli fiel an dem Schulbau am Teutonenweg in Hamburg dem Zimmerer Hansen ein eiserner Träger auf den Unterschenkel. Das Bein wurde ihm fast buchstäblich abgetrennt. Der Unfall konnte nur vor sich gehen, weil die Kette nur einmal um den Träger geschlagen war.

Sainichen. Am 4. Juli stürzte am Neubau der Bau-firma Hoff & Fischer ein großer Holz Baumstamm ein. Dem Unfall ist es zu danken, daß Menschenleben nicht zu beklagen sind. Die dabei beschäftigten Arbeiter konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Die Sektionsfrage, die zum großen Teil mit herabfallenden Steinmassen besetzt wurde, war in diesem Augenblick vom Versteher frei. Dieser Einsturz soll dadurch hervorgerufen sein, daß zur Auflage des Balkens 1 v r z e statt durchgehende Träger, was vorschreibt ist, verwendet wurden. Schutgerüste sind nicht vorhanden; Bauarbeiterstreik findet man in Sainichen nur auf dem Papier. Wo ist hier die Kontrolle der zuständigen Behörden? Muß immer wieder erst von dritter Seite auf die Mißstände, die es auf allen Bauten am Orte genug gibt, aufmerksam gemacht werden?

Leipzig. Am 1. Juli fiel an dem Neubau des Meßpalastes „Dresdner Hof“, Kupfergasse, ein Bauarbeiter in eine über 2 m tiefe Auskantung. Wegen der erlittenen inneren Verletzungen mußte er nach dem Krankenhaus gebracht werden.

Lehrdorf. Beim Auflegen eines 30 cm starken eisernen Trägers auf dem Neubau Hohenholz, Internernehmer Gaeck-Bargheide, brach das Gerüst. Der Arbeiter A. Eibinger zog sich schwere Verletzungen am Ellenbogengelenk zu. Die übrigen Arbeiter blieben glücklicherweise unverletzt. Der

Unfall ist auf schlechtes Gerüstmaterial zurückzuführen. Als

Hendburg. Am Kanalverweiterungsbau (Fährbau)

Sebnitz. Am Rohrbauwerk beim in der Bahnhofs-

Stettin. Am 3. Juli verunglückte der Kollege

Stuttgart. An einem Bau auf dem Weissenhofareal

sk. Unvorsichtigkeit beim Abbrechen von Säubern

Submissionen. In Köstritz will die Eisenbahnver-

M. 11 910, Brömel (Saalfeld) M. 11 880, Sartwig (Zeitz)

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaftsstatistik im Jahre 1911. Eine

Soziales.

Der Leutnant in der Krankenkasse. In der vorigen

Konsumvereine und Geburtenrückgang in Deutschland.

Soziale Rechtsprechung.

Abhaltung eines Entschädigungsberechtigten von

Durch das Arbeitersekretariat wurde nun gegen den

B.A.) die angeforderte Entscheidung des Schiedsgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Schiedsgericht zurückzuverweisen. Begründung führt es aus:

Der Maurer A. aus A., der Chemann beziehungsweise Vater der Kläger, hat mindestens die beiden ersten Jahre nach dem Unfall vom 10. Oktober 1906 mit geringen Unterbrechungen gearbeitet, einen wesentlichen Lohnausfall offenbar nicht erlitten und sich bei der Eigentümlichkeit seiner Krankheit nach der Bescheinigung des behandelnden Arztes, Dr. B. in A., vom 10. Mai 1911 für völlig arbeits- und erwerbsfähig gehalten, obwohl er seit dem Unfall an Kopfschmerzen litt, die er auf ihn zurückführte. Der Natur und Schwere seines Leidens ist er sich nicht bewusst geworden und hat sich selbst noch zu einer Zeit, als seine Arbeitskraft schon bedeutend nachgelassen hatte, in dem Glauben befunden, nicht krank zu sein. Bei seinem ihm unbekannt gebliebenen Zustande konnte ihm daher nicht zugemutet werden, einen Entschädigungsanspruch innerhalb der zweijährigen Ausschlussfrist anzumelden. Nachher ist A. allmählich verblödet und am 11. April 1910 im St. Jürgen-Hosp in Eilen-Bremen an Gehirnerweichung gestorben. Er ist somit geschäftsunfähig geworden und außerstande gewesen, seine eigenen Angelegenheiten rechtsgültig zu betreiben; zu diesem Zwecke hätte ein Pfleger für ihn bestellt werden müssen. Der Zeitpunkt nun, wann etwa dem Verstorbenen sein Leiden und seine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der zweijährigen Frist des § 72 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes als Unfallfolge erkennbar geworden ist, ob insbesondere frühestens drei Monate vor der Anmeldung des Unfallentanzungsanspruches am 10./11. Februar 1910, läßt sich bei der Art des Leidens ebensowenig zuverlässig feststellen, wie die Zeit, zu der die Verblödung des Verstorbenen so weit vorgeschritten war, daß ihm wegen Geschäftsunfähigkeit ein Pfleger hätte bestellt werden müssen. Aus diesen Gründen läßt sich auch nicht mehr die Zeit bestimmen, von der ab die in Betracht kommende Frist von drei Monaten begonnen hätte. Der von der Beklagten erhobene Einwand der Verjährung greift daher nicht durch. Daraus folgt, daß die Entscheidung des Schiedsgerichts, die die Abweisung der Ansprüche der Kläger in ihrer Eigenschaft sowohl als Rechtsnachfolger des Verstorbenen, wie als seiner Hinterbliebenen lediglich auf die als verspätet angelegte Anmeldung gründet, aufzuheben war. Da das Schiedsgericht bisher noch nicht dazu Stellung genommen hat, ob ein Vertriebsunfall vorliegt, der Verstorbenen durch ihn in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt gewesen und sein späterer Tod auf diesen Unfall zurückzuführen ist, so erübrigt es dem Reichsversicherungsamt angezeigt, die Sache gemäß § 81 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes zur anderweitigen Entscheidung an das Schiedsgericht zurückzuverweisen.

Nachdem diese Entscheidung zugestellt war, hat es die Berufungsgenossenschaft gar nicht erst zur notwendigen Entscheidung durch das Schiedsgericht kommen lassen, sondern hat der Witwe am 4. Mai dieses Jahres den Bescheid zukommen lassen, daß sie die Ansprüche der Hinterbliebenen und auch die Ansprüche der Witwe als Rechtsnachfolgerin des Verstorbenen anerkennt. Es hat also über zwei Jahre gedauert, ehe die Hinterbliebenen zu ihrem Recht gekommen sind. B. W.

Zentralfrankenkasse.

In der Woche vom 30. Juni bis 6. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Alsterweg A. 200, Benckendorf 300, Burg b. Magdeb. 250, Werder a. d. S. 250, Altona 200, Königsherg 1. Br. 200, Saxter 160, Blau a. d. S. 150, Ringelheim 150, Weissenau 150, Altkrahlstedt 100, Frensbach 100, Königshausen 100, Koffheim 100, Stammheim 100, Borns 100, Müllrich 97,70, Bergeborn 90, Witterfeld 75,65, Schwiebus 50, Darmstadt 25, Summa M. 3048,25. Zuschuß erhielten: Steglitz M. 200, Würzburg 200, Summa M. 400. Altona, 6. Juli 1912. Fr. Klätschen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Verlag von Julius Springer, Berlin W. 9. Das sechste erschienene Heft B. ist das letzte des ersten Bandes dieser wissenschaftlichen Zeitschrift. Der ganze Band umfaßt 750 Seiten. Die Annalen wollen eine wissenschaftliche Zeitschrift für die soziale Politik und Gesetzgebung sein, und nach dem ersten Band zu urteilen, kann man wohl sagen, daß sie das, was sie bei ihrer Gründung versprochen, in hohem Maße erfüllen. In diesem Bande findet die sozialpolitische Gesetzgebung der letzten Jahre ihre kritische Bearbeitung, und die wichtigsten sozialen Probleme wie die Literatur des Tages werden durch mehr als 40 der hervorragendsten Theoretiker und Praktiker, die zu den namhaftesten Vertretern aller auf diesem Gebiete Tätigen im Deutschen Reich wie im Ausland zählen, in streng wissenschaftlicher, aber jedem Schichten zugänglicher Form behandelt. Der Inhalt des letzten Heftes von Band I ist der folgende: Das bürgerliche Erbaurecht. Von Prof. Dr. Hans Klein, Justizminister a. D. in Wien. Der britische Kapitalismus. Seine Ursachen und seine Bedeutung. Von Constance Smith in London. Die wirtschaftliche Seite der Wirtschaftslage. Von Prof. Dr. Max Raffowitz in Wien. Die Steuerpolitik und die schwächeren Schichten. Von Dr. Georg Strub, Wirklichem Geheimen Oberregierungsrat, Generalsekretären des preussischen Oberverwaltungsgerichts, in Berlin. Die soziale Bewegung der Angehörigen. Von Dr. Adolf Günther, Privatdozent an der Universität, in Berlin. Zur Politik und Literatur der Wohnungsfrage. Von Prof. Dr. Karl Johannes Fuchs in Tübingen. Zum Schluss folgt die Besprechung einer Reihe neu erschienenen sozialpolitischer Bücher.

Briefkasten.

* Von der Expedition des „Grundstein“ sind noch zu beziehen: Zwei Einbände von 1908, ein Einbände von 1911. Die zum Einbänden erforderlichen 52 Nummern dieser Jahrgänge sind ebenfalls noch vorrätig. Ferner sind noch Einbände vom Jahrgang 1904 und 1907 zu beziehen.

M. S. in Z. 1. Wenn die Miete vierteljährlich bezahlt wird und keine Kündigungsfrist vereinbart ist, kann spätestens am dritten Werktag jedes Kalendervierteljahres zum Schluss des Vierteljahres gekündigt werden. 2. Wenn nicht etwas anderes vereinbart ist, muß der Vermieter alle während der Mietzeit entstehenden Schäden auf seine Kosten beseitigen.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile- folgt S. 4.)

- Berlin. Am 28. Juni starb unser Mitglied Emil Grün im Alter von 83 Jahren an Lungenschwindsucht. Am 29. Juni starb der Kollege Hermann Wolf im Alter von 61 Jahren an Gehirnschlag. Am 1. Juli starb unser Mitglied Gustav Pest im Alter von 53 Jahren an Lungenschwindsucht. Am 8. Juli starb unser Mitglied Eduard Mahke im Alter von 53 Jahren an Magenkrebs. Brandenburg a. d. S. Am 27. Juni starb unser treuer Kollege August Krenz im Alter von 50 Jahren an den Folgen eines Unfalles. Bayreuth. Am 4. Juli starb unser Kollege Heiner Harms im Alter von 28 Jahren an Lungenerkrankung. Er war stets ein treues Mitglied der Organisation. Cöln. Am 2. Juli starb unser Kollege Michael Werker an Magenkrebs. Dresden. Am 3. Juli starb unser Kollege Wilh. Schubert aus Lodowich im Alter von 55 Jahren an Lungentuberkulose. Frankfurt a. M. Am 5. Juli starb unser Kollege Anton Köhler infolge Unfalls zum Gerüst. Gießen. Am 4. Juli starb unser Kollege Hermann Müller im Alter von 22 Jahren an Lungenschwindsucht. Kattowitz. Am 6. Juli starb unser Kollege Josef Schmolke aus Westau im Alter von 43 Jahren an Gehirnschlag. Königsberg. Am 28. Juni starb unser Kollege Fritz Zwengelberg an Herzschlag. Koblenz. Am 30. Juni starb unser langjähriges Mitglied Wilhelm Marten I im Alter von 57 Jahren an Gehirnschlag. Leipzig. Am 28. Juni starb unser Kollege Gustav Arlund im Alter von 43 Jahren an Kehlkopf-leiden. Am 2. Juli starb unser Kollege Hermann Stüssel im Alter von 55 Jahren an Gehirnschlag. Memmingen. Am 4. Juli schied unser Kollege Michael Bergbreiter freiwillig aus dem Leben. München. (Passau). Am 26. Juni starb unser Kollege Josef Angermeyer im Alter von 88 Jahren an Lungenerkrankung. (München). Am 1. Juli starb unser Kollege Andr. Etschbauer im Alter von 40 Jahren infolge Unfalls vom Fenster. (Settlen der Einhalter). Am 4. Juli starb unser Kollege Josef Kindersberger im Alter von 84 Jahren an Lungenerkrankung. (Obergesing). Am 5. Juli starb unser Kollege Josef Kramel im Alter von 43 Jahren an Darmtumor. Neuhans a. d. E. Am 28. Juni starb unser treuer Kollege Friedrich Pohlmann im Alter von 56 Jahren. Ostrobnitz. Am 29. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied Andreas Swientek im Alter von 49 Jahren an Herzschlag. Regensburg. Am 28. Juni starb unser Kollege Franz Steinberger im Alter von 17 Jahren an Lungentuberkulose. Schleswig. Am 4. Juli starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege Friedrich Budde im Alter von 32 Jahren. Schneidemühl. Am 3. Juli starb unser Kollege Hermann Deckert im Alter von 54 Jahren an Alzhymia. Straßburg. Am 4. Juli starb unser Kollege Herm. Berndt aus Genschow b. Demmin an den Folgen eines Unfalles. Straßburg i. G. Am 18. Juni starb unser treuer Kollege Emil Salm im Alter von 23 Jahren an Lungentuberkulose. Walsenburg i. Schl. Am 4. Juli starb der Kollege Karl Tüster im Alter von 71 Jahren. Am 6. Juli starb der Kollege Hugo Hesse im Alter von 44 Jahren an Lungen- und Nierenleiden. Ihre ihrem Andenken!

Philipp Müller, geb. 4. August 1886 zu Orb, Kreis Grimmitzschau i. S., wird von seinen Eltern gesucht. Kollegen, denen sein Aufenthalt bekannt ist, wollen es dem Zweigverein Frankfurt a. M. mitteilen. [M. 1,50]

Joseph Nowak, Maurer, Verb.-Nr. 88 286, geb. eingetret. am 7. Dezember 1907, wird dringend erlucht, seine Adresse an August Schmittka, Bier i. W., Duppelstraße 17a, gelangen zu lassen, damit er als Zeuge vernommen werden kann. Wer den Aufenthalt des Kollegen Nowak kennt, wolle dies an die angegebene Adresse mitteilen. [M. 2,40]. Der Vorstand der Zahlstelle Buer.

Wilh. Schwenson, Maurer aus Elmshorn, wird erlucht, seine Adresse an Arthur Steckmeister, Elmshorn, Weststr. 49, bekanntzugeben. [M. 1,50]. Der Vorstand des Zweigvereins Elmshorn.

Friedrich Tanz, Maurer, geb. am 26. Dez. 1878 zu Tambach, wird als Zeuge gesucht. Mitteilungen über seinen Aufenthalt sind zu richten an den Vorstand des Zweigvereins Erfurt, Magdeburger Straße 51. [M. 1,50]

Alfred Zieger, Maurer, geb. am 19. März 1885 zu Forsten b. Gera, wird von seiner Familie gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden erlucht, seine Adresse an das Bureau des Zweigvereins Erfurt, Magdeburger Straße 51, 2. Et., gelangen zu lassen. [M. 1,80]. Der Vorstand.

Braunschweig.

Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Konzertsaal, Salzbadlauer Straße:

Sommerfest

Bestehend in Konzert und Cheater, ferner Preiskegeln, Preisschiessen, Preisknollen und Bockstechen. Jedes Kind erhält zur Campionpolonaise einen Rampion gratis. Nach dem Cheater: BALL. Die Mitglieder des gesamten Zweigvereins Braunschweig und deren Angehörige ladet freundlichst ein. [M. 4,50]. Das Festkomitee.

Spandau und Umgegend.

Unser Zweigverein feiert am Sonnabend, 27. Juli, abends 8 Uhr, in den Räumen der Brauerei Nischelsdorf sein

Sommerfest

Das gediegene Programm, von der besten Volksgesellschaft Landwandschaft bestritten, und die gute Musik sowie der geringe Eintrittspreis von 20 A (für Rang 50 A Nachzahlung) sollen jeden Kollegen und Freund veranlassen, das Fest zu besuchen. [M. 8,60]. Das Komitee.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorkonzern, K Kassierer, L Verrechnungsstellen, H Herberge, R Reichsversicherungsamt, Wied angegeben bei)

Gottesberg. K M. Biedemann, Niederstr. 35. Desterreich. Die Zentrale des Vereins der Bildhauer und Gießer Desterreichs, Gruppe der Stukkateure, befindet sich seit 1. Juli: Wien VII, Neubaugasse 68.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 14. Juli. Frankenhäuser a. Kyff. Nachm. 3 1/2 Uhr im „Barocksaalgarten“. Hirschberg a. d. Saale. Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Werder a. d. H. Bei Schmidt in Glinow. Montag, den 15. Juli. Berlin. (Wips- und Zementbranche). Abends 8 1/2 Uhr Generalversammlung in den „Wernichhöfen“, Kommandantenstr. 68/69. Dienstag, den 16. Juli. Bergedorf. Abends 8 1/2 Uhr bei F. Wulf, „St. Peterburg“. Berlin. (Stiefelbranche). Abends 8 1/2 Uhr im Saal 5 des Gewerkschaftshauses, Engelstr. 15. E.-D.: Der Ablauf des Tarifvertrages und die Vorbereitungen hierzu. Striegau. Abends 8 1/2 Uhr bei Sauer. E.-D.: Festlegung des Stützungsloches, Abrechnung vom zweiten Quartal. Wahl eines Schriftführers und eines Kassierers. Kartellrecht. Bescheidens. Am Schlus: Vortrag eines Striegauer Delegierten über die Reichsversicherungsordnung.

Sonabend, den 20. Juli.

Dresden. (Stukkateure). Abends 7 Uhr Quartalsversammlung im Hofsaal. Glessen. Abends 8 1/2 Uhr im Hofsaal zu Ennewitz. Mitgliederkontrolle! Rennersdorf. Abends 8 Uhr im Hofsaal des Herrn A. Wittig in Ober-Rennersdorf.

Sonntag, den 21. Juli.

Alfeld a. d. L. Nachm. 3 Uhr Generalversammlung. Gausleiter anwesend. Bayreuth. (Stukkateure). Vorm. 9 Uhr in der Zentralkasse. Elsterberg. Nachm. 3 1/2 Uhr im „Eggergarten“. Bücher sind mitzubringen. Gandersheim. Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Schulte, Osterweg. E.-D.: Unter Gewerkschaftsflagge. Die Aufgaben unserer nachträglichen Lohnbewegung und des Tarifschlusses. Referent: S. Barnitz. Nebra. Nachm. 8 1/2 Uhr im „Gasthof zur Burg“. Bücher sind mitzubringen. Osnabrück. Nachm. 11 Uhr Generalversammlung bei Müller, Bischofstr. 14. Wichtige Tagesordnung.

Zentralkasse der Maurer usw.

Sonabend, den 20. Juli. Abends 8 1/2 Uhr bei Deutzer, Salzfische. E.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Kassengelegenheiten.